

# Flugschriften und Meßrelationen

## Sachsen und die Publizistik zur Kipper- und Wipperinflation (1620–1626)

VON ULRICH ROSSEAUX

### *I. Einführung*

Kurz nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges kam es im Heiligen Römischen Reich zu einer schweren Inflation. Nachdem es bereits seit Beginn des 17. Jahrhunderts zu einer schleichenden Geldverschlechterung gekommen war, vollzog sich das eigentliche inflationäre Geschehen in den Jahren 1620 bis 1623. Ausgehend von einigen Territorien im Niedersächsischen Reichskreis, in denen bereits seit 1618 verstärkte inflationäre Tendenzen zu beobachten waren, wurde der Obersächsische Kreis und damit auch Kursachsen seit Ende 1619 in steigendem Maße von der Geldentwertung erfaßt.<sup>1</sup> Am Ende artete diese dort – ebenso wie in weiten Teilen des Reiches – zu einer Hyperinflation aus, die schließlich zum Zusammenbruch des Geldkreislaufs führte. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Inflation waren beträchtlich. Weite Teile der Bevölkerung wurden durch die enorm gestiegenen Preise in ihrer schieren Existenz bedroht, während sich gleichzeitig eine kleine Schicht von Inflationsgewinnlern herausbildete.<sup>2</sup> Nach einer zeitgenössischen Wortbildung, die zur Bezeichnung

---

<sup>1</sup> Zur Geschichte der Kipper- und Wipperinflation speziell in Sachsen vgl. Robert WUTTKE, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), S. 119–156.

<sup>2</sup> Obwohl die Kipper- und Wipperinflation einen vergleichsweise prominenten Platz im historiographischen Gedächtnis einnimmt, ist ihre wissenschaftliche Erforschung insgesamt als eher lückenhaft zu bezeichnen. Insbesondere fehlt es an einer modernen und umfassenden Gesamtdarstellung. Der einzige, allerdings immer noch lesenswerte Versuch in diese Richtung ist bis heute Julius Otto OPEL, Deutsche Finanznoth beim Beginn des dreißigjährigen Krieges, in: Historische Zeitschrift 16 (1866), S. 213–268, geblieben. Weitere wichtige Arbeiten zur Geschichte der Kipper- und Wipperinflation sind Hans Christian ALTMANN, Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 63), München 1976, Fritz REDLICH, Die deutsche Inflation des frühen Siebzehnten Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Köln, Wien 1972, sowie der Abschnitt bei Ulrich ROSSEAUX, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2001, S. 57–73. Von besonderer Bedeutung für das böhmische Münz-

derjenigen diene, die sich am spekulativen Münzhandel beteiligten und daraus Profit zogen, gingen diese Jahre als Kipper- und Wipperzeit in die Geschichte ein.<sup>3</sup>

Dieses Ereignis und seine Folgewirkungen riefen eine umfangreiche publizistische Reaktion hervor:<sup>4</sup> *Daher ettlicher ortten allerhant seltsame Reden außgesprenget, gefehrliche Pasquille auch von der studirenden Jugendt angeschlagen worden*, hatten beispielsweise die Deputierten des engeren Ausschusses der Chur

---

konsortium ist zudem Anton ERNSTBERGER, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 38) während Charles P. KINDLEBERGER, *The economic crisis of 1619 to 1623*, in: *The Journal of Economic History* 51 (1991), S. 149–175, die europäische Perspektive des Geschehens beleuchtet. Unter den Beiträgen in wirtschaftsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen sind Michael NORTH, *Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 97–107, Bernd SPRENGER, *Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 1991, S. 111–124, Richard GAETTENS, *Geschichte der Inflationen: Vom Altertum bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München 1982, S. 74–99, sowie Günther PROBSZT, *Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918*, Wien, Köln, Graz 1973, S. 425–440, besonders zu erwähnen. Einen Überblick über die sonstige, zumeist lokal- bzw. regionalgeschichtliche oder numismatische Literatur zur Kipper- und Wipperinflation bietet ROSSEAU (wie oben), S. 41–47.

<sup>3</sup> Das Begriffspaar „Kipper und Wipper“ stellt die metaphorische Beschreibung eines zentralen Vorgangs beim spekulativen Münzhandel dar. Ältere und daher noch stärker silberhaltige Münzen wurden mittels einer Münzwaage „ausgekippt“ bzw. „abgewippt“, um dann gegen Aufpreis verkauft zu werden. Anschließend wurden diese Münzen eingeschmolzen, das so gewonnene Silber mit Kupfer gestreckt und eine erheblich größere Anzahl neuer Münzen mit gleichem Nennwert wie zuvor aus diesem verschlechterten Metall geprägt. In der Flugschriften- und Flugblattpublizistik über die Inflation wurde dies häufig beschrieben. Siehe hierzu stellvertretend weil besonders charakteristisch die Illustration bei Daniel MANASSER, Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift (...), Augsburg [1621] zusammen mit den Erläuterungen bei ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 375–378. Zum Augsburger Kupferstecher Daniel Manasser siehe ebd., S. 179–181, hier besonders S. 180, Anm. 263 und 264. Zur Etymologie von „Kipper und Wipper“ sowie der davon abgeleiteten Formen siehe ansonsten auch REDLICH (wie Anm. 2), S. 17–21; Jacob GRIMM, Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Fünfter Band, Leipzig 1873 (ND München 1984), Sp. 786–788. Auch noch in seiner neuesten Auflage führt der Duden unter dem Stichwort „Kipper“ neben anderen Wortbedeutungen diese Erklärung auf: „früher jmd., der Münzen mit zu geringem Edelmetallgehalt in Umlauf brachte“, vgl. DUDEN. Rechtschreibung der deutschen Sprache, 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim u. a. 1996, S. 407. In die Geschichtswissenschaft ist die Bezeichnung „Kipper- und Wipperzeit“ durch den großen Erfolg von Gustav Freytags historischen Erzählungen gelangt. Vgl. hierzu Gustav FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*. Dritter Band. Aus dem Jahrhundert des großen Krieges (1600–1700) (Gesammelte Werke von Gustav Freytag, Bd. 20), Leipzig 1888 S. 145–187, hier insbesondere S. 145–169: „Der dreißigjährige Krieg. 4. Die Kipper und Wipper und die öffentliche Meinung.“

<sup>4</sup> Zur Publizistik der Kipper- und Wipperzeit siehe außer ROSSEAU (wie Anm. 2) und REDLICH (wie Anm. 2) noch Gabriele HOOFFACKER, *Avaritia radix omnium malorum*. Barocke Bildlichkeit um Geld und Eigennutz in Flugschriften, Flugblättern und benachbarter Literatur der Kipper- und Wipperzeit (1620–1625) (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 19), Frankfurt/M. u. a. 1988, sowie Michael GOER, „Gelt ist also ein kostlich Werth.“ Monetäre Thematik, Kommunikative Funktion und Gestaltungsmittel illustrierter Flugblätter im 30jährigen Krieg, Diss., Tübingen 1981.

*Sächsischen Städte* Anfang Januar des Jahres 1622 in einem Gutachten geschrieben.<sup>5</sup> Auch wenn ihr Text in erster Linie die Vorschläge und Ideen der kursächsischen Städte zu *Abstellung der Geld Kipp- und Wipperey* zum Inhalt hatte, so macht diese Passage hinlänglich deutlich, daß deren Vertretern auch die mediale Resonanz der Inflation nicht verborgen geblieben war. Die Formulierung trägt allerdings deutliche Spuren einer obrigkeitlichen oder zumindest obrigkeitnahen Sicht der Dinge, wonach die öffentliche Behandlung der Inflation primär als Bedrohung der bestehenden Herrschaftsordnung wahrgenommen wurde. Angesichts der Umstände, in denen dieser Text entstanden war und des Zweckes, dem er diene, ist dies auch wenig erstaunlich<sup>6</sup>; gleichwohl bleibt festzuhalten, daß in dieser Äußerung lediglich eine von vielen Facetten der medialen Öffentlichkeit des frühen 17. Jahrhunderts erfaßt wird.

Das Thema der nachfolgenden Ausführungen wird daher die Rolle sein, die Kursachsen und seine Menschen tatsächlich im Prozeß der öffentlichen Kommunikation über die Kipper- und Wipperinflation gespielt haben. Mit welchen Medien war Sachsen an der Publizistik über dieses Thema beteiligt, wer zeichnete verantwortlich für deren Inhalte, wer besorgte ihre Herstellung? Welche Themen wurden aufgegriffen, mit welchen Absichten wurde die Teilnahme am öffentlichen Diskurs über die Teuerung gesucht und schließlich: Was bedeutet all dies für die Strukturen der Öffentlichkeit im frühen 17. Jahrhundert? Es soll nicht verschwiegen werden, daß die genannten Fragen ihren theoretischen Hintergrund in der von dem amerikanischen Kommunikationsforscher Harold D. Lasswell entwickelten und nach ihm benannten Formel – „Who says what in which channel to whom with what effect?“ – besitzen.<sup>7</sup> Daß darin in komprimierter Form niedergelegte

<sup>5</sup> Vgl. *Der Chur Sächsischen Städte, engern Ausschusses, Münz Bedenken über die Ursachen und Mittel, zu Abstellung der Geld Kipp- und Wipperey d.d. Leipzig, den 11. Jenner 1622* [st.v.] abgedruckt bei Johann Friedrich KLOTZSCH, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte. Von den ältesten, bis auf jetzige Zeiten, 2 Teile, Chemnitz 1779/80 (ND Leipzig 1977), S. 546–574, Zitat auf S. 558f.

<sup>6</sup> Das Gutachten war für den kursächsischen Landtag bestimmt, der im Februar 1622 in Torgau tagte. Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 151f.

<sup>7</sup> Vgl. Harold D. LASSWELL, *The Structure and Function of Communication in Society*, in: Lyman BRYSON (Hrsg.), *The Communications of Ideas*, New York 1948, S. 37. Eine leicht abgewandelte Version gab Lasswell einige Jahre später in Harold D. LASSWELL u. a., *The Comparative Study of Symbols*, Stanford (Cal.) 1952, S. 12. Das durch diese Formel beschriebene lineare Kommunikationsmodell ist in der Fachdisziplin mittlerweile durch erheblich differenziertere Ansätze abgelöst worden. Für diese neueren Modelle benötigt man aber stets große Mengen von gut sortierten und aussagefähigen soziologischen Daten, von deren Existenz man für die Frühe Neuzeit lediglich träumen kann. Zur Kritik an Lasswell vgl. Klaus MERTEN, *Vom Nutzen der Lasswell-Formel, oder Ideologie in der Kommunikationsforschung*, in: *Rundfunk und Fernsehen* 22 (1974), S. 143–165. Siehe außerdem Henk PRAKKE, *Die Lasswell-Formel und ihre rhetorischen Ahnen*, in: *Publizistik* 10 (1965), S. 285–291 zu den historischen Wurzeln dieser Formel. Zur ihrer Anwendung in der Historiographie siehe Johannes BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg (Moderne Deutsche Geschichte, Bd. 2)*, Darmstadt 1997, S. 225–232, sowie ROSSEAUX (wie Anm. 2), hier insbesondere S. 17–23.

Forschungsprogramm reicht allerdings weit über die Möglichkeiten einer regional begrenzten Studie hinaus. Zudem sind insbesondere die Rezipientenforschung (to whom) und die Wirkungsforschung (with what effect) mit erheblichen methodischen Problemen verbunden. Diese beginnen bereits bei der – allzu oft ergebnislosen – Suche nach geeigneten Quellen und setzen sich im seltenen Erfolgsfall nahtlos mit der Frage nach der wissenschaftlich korrekten Auswertung des Aufgefundenen fort. Daher werden diese beiden Gebiete in den folgenden Ausführungen nur am Rande zur Sprache kommen.

## II. Sachsen in der Medienlandschaft der Kipper- und Wipperzeit

Die Medien der Kipper- und Wipperzeit waren mit den *seltsamen Reden* und den *gefährliche[n] Pasquille*, die den Verfassern der bereits genannten Denkschrift der kursächsischen Städte im Jahr 1622 offenbar besonders aufgefallen waren, keineswegs erschöpfend beschrieben. Vielmehr stand den Menschen des frühen 17. Jahrhunderts eine inhaltlich und formal ausdifferenzierte Medienlandschaft zur Verfügung, die vier unterschiedliche Typen aktueller Druckmedien bereit hielt. Während die Flugschriften<sup>8</sup> und die zumeist illustrierten Flugblätter<sup>9</sup> ältere Medienformen darstellten, die erstmals im ausgehenden 15. Jahrhundert in Erscheinung getreten waren und in der Publizistik der Frühreformation eine erste

<sup>8</sup> Als Flugschriften werden in dieser Studie Druckschriften von mehr als einer Seite Umfang bezeichnet, die sich der Behandlung eines zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aktuellen Themas verschrieben hatten. Diese vergleichsweise weitgefaßte Auffassung von der Natur dieses Mediums weicht in einigen, nicht unwichtigen Punkten von der in der Literatur ansonsten öfters anzutreffenden Flugschriftendefinition ab, die auf Hans-Joachim KÖHLER, *Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs*, in: Horst RABE, Hansgeorg MOLITOR, Hans-Christoph RUBLACK (Hrsg.), *Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976*, Münster 1976, S. 36–61, hier besonders S. 50, zurückgeht. Zur ausführlichen Kritik an Köhlers Definition und den Gründen, die zu den eingangs dieser Anmerkung skizzierten flexiblen Bestimmungskriterien führten, vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 74–79. Siehe außerdem Johannes SCHWITALLA, *Flugschrift (Grundlagen der Medienkommunikation, Bd. 7)*, Tübingen 1999.

<sup>9</sup> Zu den illustrierten Flugblättern siehe grundlegend Michael SCHILLING, *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 29)*, Tübingen 1990, sowie Wolfgang HARMS, *Einleitung*, in: Wolfgang HARMS (Hrsg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. I: Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING u. a. (Hrsg.), Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Kommentierte Ausgabe, Teil 1: Ethica, Physica*, Tübingen 1985, S. VII–XXX; Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING, *Zum illustrierten Flugblatt der Barockzeit*, in: Wolfgang HARMS, Johan Roger PAAS, Michael SCHILLING, Andreas WANG (Hrsg.), *Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl (Deutsche Neudrucke, Reihe Barock. 30)*, Tübingen 1983, S. VII–XVI, und neuerdings die Beiträge in Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING (Hrsg.), *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 50)*, Frankfurt/M. u. a. 1998.

Blütezeit erlebt hatten, waren die Zeitungen und die Meßrelationen<sup>10</sup> jüngeren Datums. Letztere hatten seit 1588 den Medienmarkt mit ihrem Dasein bereichert<sup>11</sup>, während die erste gedruckte Zeitung die Pioniertat des Straßburger Druckers und Verlegers Johann Carolus darstellte, der die ersten Nummern seiner *Relation aller Fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien* im Jahr 1605 veröffentlicht hatte.<sup>12</sup> In der Form, die der Medienmarkt zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit dem Hinzutreten der Zeitungen bekommen hatte, sollte er bis weit in die zweite Hälfte eben dieses Säkulum fortbestehen, ehe das Aufkommen der ersten Zeitschriften und gelehrten Journale einen weiteren qualitativen Entwicklungssprung anzeigte.

Im Hinblick auf die für alle vier Medienformen – Flugschrift, Einblattdruck, Zeitung und Meßrelation – postulierte Aktualität gilt es allerdings verschiedene Abstufungen zu berücksichtigen. Unter chronologischen Gesichtspunkten besaßen die Zeitungen die mit Abstand größte Aktualität. Noch schneller als im wöchentlichen Rhythmus konnten unter den verkehrstechnischen Bedingungen jener Jahre Neuigkeiten kaum verbreitet werden. Die halbjährlich anlässlich der Frankfurter und der Leipziger Buchmessen publizierten Meßrelationen boten hingegen einen Überblick über die Geschehnisse, die sich seit der jeweils vergangenen Messe ereignet hatten, so daß ihre Aktualität mit dem Attribut kompakt am besten zu charakterisieren ist. Die Flugschriften und die illustrierten Einblatt-

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Juliane GLÜER, *Meßrelationen um 1600. Ein neues Medium zwischen aktueller Presse und Geschichtsschreibung*, Göttingen 2000; Klaus BENDER, *Relationes Historicae. Ein Bestandsverzeichnis der deutschen Meßrelationen von 1583 bis 1648* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 2), Berlin 1994; DERS.: *Die deutschen Meßrelationen von ihren Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung* (Deutsche Presseforschung, Bd. 26), München u. a. 1987, S. 61–70, sowie die ältere Arbeit von Ernst QUENTIN, *Die Leipziger Meßrelationen. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten deutschen Zeitungswesens*, Diss. (masch.), Leipzig 1941. Zur Rolle der Meßrelationen im Zusammenspiel mit den anderen Medien der Kipper- und Wipperzeit vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 104–114, 406–414. Insgesamt gesehen, sind die Meßrelationen bisher aber ein Stiefkind der medien- und kommunikationsgeschichtlichen Forschung geblieben.

<sup>11</sup> Zu den Anfängen der Meßrelationen vgl. Felix STIEVE, *Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Aitzing*, in: *Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 16. Bd., 1. Abtheilung, München 1881, S. 177–265.

<sup>12</sup> Zur Geschichte der frühen gedruckten Zeitungen siehe Johannes WEBER, *Götter-Both Mercurius. Die Urgeschichte der politischen Zeitschrift in Deutschland*, Bremen 1994; DERS., „Die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der ganzen Welt“. Entstehung und Entwicklung der Zeitung im 17. Jahrhundert, in: Klaus BREYER, Martin DALLMEIER (Hrsg.), *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte. Eine Publikation des Deutschen Postmuseums in Frankfurt am Main anlässlich der gleichnamigen Ausstellung vom 9. Juni bis 4. September 1994*, Giessen 1994, S. 15–25, sowie DERS., „Unterthenige Supplication Johann Caroli/Buchtrickers“. Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 38 (1992), S. 257–265. Vgl. außerdem das Bestandsverzeichnis Else BOGEL, Elger BLÜHM (Hrsg.), *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben*, Bd. 1 (Text), Bd. 2 (Abbildungen), Bremen 1971; Nachtragsband 3 (Deutsche Presseforschung, Bd. 17), München 1985.

drucke behaupteten ihren Part in diesem Quartett als die Medien der bewertenden und kommentierenden Aktualität. Dieses Element fehlte sowohl bei den Zeitungen als auch bei den Meßrelationen, die sich nahezu ausschließlich auf die Vermittlung unkommentierter Nachrichten beschränkt hatten.

Das Rückgrat der Publizistik zur Kipper- und Wipperinflation bildeten die Flugschriften, gefolgt von den illustrierten Einblattgedrucken. Von den ersteren sind aus den Jahren 1620 bis 1626 genau 100 verschiedene Titel überliefert, deren Inhalt sich in irgendeiner Form mit der Geldverschlechterung und deren Folgewirkungen beschäftigte. Die Mehrzahl der einschlägigen Publikationen entfällt dabei auf die Jahre 1621 und 1622.<sup>13</sup> In diesen beiden Jahren wurden auch die meisten der insgesamt 45 noch erhaltenen illustrierten Flugblätter zum gleichen Thema veröffentlicht.<sup>14</sup> Da nach dem Ende des Böhmisches Aufstands und den Niederlagen der zur Unterstützung der pfälzischen Sache mobilisierten Heere die publizistische Erregung rund um die damit verbundenen Ereignisse nach 1621 deutlich nachgelassen hatte, avancierte die Kipper- und Wipperinflation im Jahr 1622 sogar zum wahrscheinlich wichtigsten Einzelthema, das in den beiden Medienformen Flugschrift und Flugblatt abgehandelt wurde.<sup>15</sup> In den Zeitungen und den Meßrelationen war die Präsenz dieser Thematik hingegen deutlich weniger ausgeprägt. Dies hatte vornehmlich strukturelle Gründe, denn diese beiden Medienformen hatten sich Zeit ihres Bestehens in besonderem Maße der Berichterstattung über politische und militärische Ereignisse verschrieben. Wirtschaftliche Themen fanden demgegenüber ebenso selten den Weg in eine Meßrelation oder eine der frühneuzeitlichen Zeitungen wie die ansonsten so beliebten Berichte über Himmelserscheinungen und andere Wunderzeichen oder Nachrichten aus anderen Bereichen. In beiden Medien fand die Inflation immer nur dann Eingang, wenn es über Geschehnisse zu berichten galt, die mittelbar von der Münzverschlechterung abhingen.

An der Formierung dieser Medienlandschaft der Kipper- und Wipperzeit waren sächsische Autoren, Drucker, Verleger oder Buchhändler in vielfacher Weise beteiligt. Insgesamt acht Flugschriften waren durch sächsische Autoren verfaßt oder in sächsischen Städten veröffentlicht worden. Mit insgesamt fünf dort gedruckten Titeln zählte Leipzig dabei zu den bedeutenden Erscheinungsorten für Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik.<sup>16</sup> Diese Stellung stand in engem Zusam-

<sup>13</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 455–486 (Verzeichnis der Flugschriften), bzw. S. 82 zur Verteilung der Publikationen auf die Erscheinungsjahre.

<sup>14</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 486–496 (Verzeichnis der Flugblätter).

<sup>15</sup> Gemessen am Verhältnis zwischen der Gesamtzahl aller Flugschriftentitel aus dem Erscheinungsjahr 1622 in der Gustav-Freytag-Sammlung (64) sowie der Anzahl derjenigen Werke aus der gleichen Sammlung, die zur Publizistik der Kipper- und Wipperinflation zu rechnen sind (27), war die Teuerung in diesem Jahr sogar das wichtigste Einzelthema, das in dieser Medienform behandelt wurde. Zu den Zahlenangaben vgl. Paul HOHENEMSER (Hrsg.), Flugschriftensammlung Gustav Freytag, Frankfurt/M. 1925 (ND Hildesheim 1966).

<sup>16</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 84, Karte 1.

menhang mit der gut entwickelten Infrastruktur Leipzigs als Druck- und Verlagsstadt. Hier gab es zahlreiche Druckereien und Verlage von mehr als nur lokaler Bedeutung.<sup>17</sup> Strukturell ähnlich gelagerte Verhältnisse hatten in dieser Zeit nur wenige andere Städte aufzuweisen, darunter die hinlänglich bekannten frühneuzeitlichen Medienzentren wie Frankfurt am Main, Köln oder das hinsichtlich der Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation alles überragende Augsburg.<sup>18</sup> Von herausgehobener Wichtigkeit waren zudem die für die Leipziger Buchmessen publizierten Meßrelationen. Aus den Erscheinungsjahren 1620 bis 1624 haben sich 22 Exemplare dieses Medientyps erhalten, die eigens zu einem der drei Leipziger Messetermine – Neujahr, Ostern und Michaelis – herausgebracht worden waren. Zusammen mit den für die Messen in Frankfurt am Main publizierten Relationen sind aus dem genannten Zeitraum insgesamt 67 Exemplare überliefert. Das quantitative Übergewicht der in oder für Frankfurt produzierten Meßrelationen mag dabei als Hinweis dafür dienen, daß die Buchmessen in der Stadt am Main ihrer Leipziger Konkurrenz in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts in punkto Prestige und Ausstrahlung noch einiges voraus hatten.<sup>19</sup> Die Relevanz der Leipziger Meßrelationen mindert dies keineswegs, zumal mit dem Frankfurter Verlag des Sigismund Latomus selbst der unbestrittene Marktführer auf diesem Gebiet jeweils eine spezielle Leipziger Variante seiner *RELATIONIS HISTORICÆ* herausbrachte.

Wenn es kein illustriertes Flugblatt zur Kipper- und Wipperthematik gibt, dessen Erscheinungsort sich mit genügender Sicherheit in Kursachsen oder den angrenzenden Territorien lokalisieren läßt, so hat dies seine Ursache weniger in der mangelnden mediengeschichtlichen Bedeutung dieser Gebiete, denn in der spezifischen Natur dieser Medienform. Aus Sorge um die Zensur – und gelegentlich wohl auch schlicht aus Nachlässigkeit – haben die Produzenten der Einblattdrucke die Herkunft ihrer Erzeugnisse zumeist nicht angegeben. Selbst mit der Nennung des Erscheinungsjahres war bei den Flugblättern häufig deutlich sparsamer verfahren worden als bei den Flugschriften.

Ebenfalls ermangelte es Sachsen während der Kipper- und Wipperzeit noch an einer regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitung, denn erst einige Jahre nach dem Ende der Münzverschlechterung erschien eine solche in Leipzig. In den zur Zeit der Kipper und Wipper bereits bestehenden Zeitungen wurden allerdings gelegentlich Nachrichten veröffentlicht, die im Zusammenhang mit der inflationären

<sup>17</sup> Vgl. Hugo LORENZ, Beiträge zur Geschichte des Leipziger Buchhandels im 16. und 17. Jahrhundert, Diss., Leipzig 1915.

<sup>18</sup> In Augsburg waren 14 Flugschriftentitel zur Kipper- und Wipperthematik veröffentlicht worden. Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 84, Karte 1.

<sup>19</sup> Vgl. dazu auch Peter BEYER, Leipzig und Frankfurt am Main. Leipzigs Aufstieg zur ersten deutschen Messestadt, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 2 (1967), S. 62–86, hier S. 80f., und Adalbert BRAUER, Die kaiserliche Bücherkommission und der Niedergang Frankfurts als Buchhandelsmetropole Deutschlands, in: Genealogisches Jahrbuch 19 (1979), S. 185–199.

Thematik aus Sachsen berichteten.<sup>20</sup> Dies galt insbesondere für die Beratungen über das Münzwesen, die der kursächsische Landtag im Februar 1622 in Torgau angestellt hatte. Bereits der im Vorfeld dieser Verhandlungen in Leipzig abgehaltene Münztag war in einigen Zeitungen vermeldet worden<sup>21</sup>, über den eigentlichen Landtag hatten dann sogar nahezu alle bedeutenden Blätter jener Jahre informiert.<sup>22</sup> In beiden Fällen zeigten sich die Zeitungen bemerkenswert gut informiert. Selbst über die internen Auseinandersetzungen während der Beratungen wurde vergleichsweise offenherzig berichtet. Aus Leipzig konnte man etwa von Meinungsverschiedenheiten zwischen den kursächsischen und den braunschweigischen Gesandten lesen, die schließlich zum Scheitern der Verhandlungen führten.<sup>23</sup> Noch verwickelter stellte sich die Lage in Torgau dar: *Weil der Landtag noch nicht vergangen kan man nicht wissen was noch eigentlich geschlossen / dann Jhr Churfürstl. Gn. vnnd die Landschafft sich vber den Puncten die Müntz belanget / nicht vergleichen können / So kan sich auch die Ritterschafft vnd die Städt deßwegen nicht vereinigen / in deme die Ritterschafft mit anziehung vieler beweglichen vmbstände / den Thaler pro 24. Groschen haben / die Städt aber bey den Jungsten Mandat verbleiben wollen. Gestern mittag / ist der Landschafft Duplica Jhrer Churfürstl. Gn. vbergeben worden / deren resolution man erwartet / die Schreckenberger so in obangedeuten jüngsten mandat verboten / sollen der Städt meinung nach auff drey Groschen gesetzt weren / weil sonst kein klein Geld in*

<sup>20</sup> Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1620 Nr. 10 S. 4; Leipzig 1620 II 18 mit der Meldung über ein neues sächsisches Münzedikt; ebd. 1623 Nr. 22 S. 2; Leipzig 1623 V 19: *Die meß allhie ist etwas schlecht mit verkauffen gewest / die zehrung thewr / vnd gibt ein jeder das Geldt uß wie er wil / wie dann der Thaler pro 8. fl. weniger vnd mehr außgeben worden.* und Relation (o. O.) 1623 Nr. Y S. 2f.: Leipzig 1623 V 18 mit einem Bericht über den Obersächsischen Kreistag. Ein Hinweis zur Zitierpraxis: Die Zeitungen werden mit einem Kurztitel zitiert, der sich an der Nomenklatur des Bestandsverzeichnisses der Deutschen Presseforschung in Bremen orientiert. Siehe dazu BOGEL/BLÜHM (wie Anm. 12). Hinzu kommen Angaben über den Jahrgang, die Nummer und die Seitenzahlen sowie die Nennung von Herkunftsort und Datum der jeweiligen Meldung.

<sup>21</sup> Vgl. Relation (o. O.) 1622 Nr. A S. 4; Leipzig 1621 XII 24. Siehe auch Anm. 23.

<sup>22</sup> Siehe außer den in den folgenden Anmerkungen genannten Zeitungsmeldungen noch Zeitungen (Stuttgart) 1622 Nr. 11 S. 4; Leipzig 1622 III 5; Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 10 S. 2f.; Torgau 1622 II 18 st.v.; ebd. 1622 Nr. 14 S. 2; Torgau 1622 III 20; Zeitung (Berlin) 1622 Nr. 12 S. 14f.; Torgau 1622 III 18; ebd. 1622 Nr. 13 S. 11f.; Torgau 1622 III 20; Aviso (Wolfenbüttel) 1622 Nr. 15 S. 4; Torgau 1622 III 20; Relation (o. O.) 1622 Nr. L S. 4f.; Torgau 1622 II 28; ebd. 1622 Nr. P S. 3; Torgau 1622 III 30.

<sup>23</sup> Vgl. Relation (Straßburg) 1622 Nr. 1 S. 6; Leipzig 1621 XII 24: *Gestern hat der Müntztag allhier seinen anfang genomen / in deme Chur Sächsische / Fürstl. Magdeburgische / vnd Braunschweigische Gesandten erschienen / weil die Proposition gar vngleich gewesen / in deme die Braunschweigische proponirt / weil jhr Herr das Recht verlohren / als begere er den Reichsthaler in vorigem werth / vnd die andern Müntzen / dem alten Schrot vnd Korn nach zusetzen / welches die ChurSächsische widersprochen / das es so geschwind nicht sein köndte / sondern die Reichsthaler zu 5. fl. biß im gantzen Reich ein änderung gemacht wird / weil aber die Braunschweigische kein andere Instruction gehabt / sein sie heut unverrichter sachen wider von einander gereist / vnd steigt die Müntze je lenger je höher.*

*Lande ist / biß so lange Jhr Churfürstl. Gn. klein Geld Müntzen lest / welches dann Wöchentlich auß den Müntzen gegen Einwechselung dieser Schreckenberger gefolget werden / vnd soll dieser Taxt / deß Thalers auff 5. fl. vor die Schreckenberger nur ein Interim seyn / biß man sicht mit den anderen Creissen eines gewissen Acords vergleichen kan.*<sup>24</sup>

Als Zeitungsleser erfuhr man also von den vielfältigen Unstimmigkeiten, die zum einen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, zum anderen aber auch zwischen den Ständen Platz gegriffen hatten. In diesen und ähnlichen Nachrichten gaben die Obrigkeiten kein allzu glorreiches Bild ab. Man ist sich uneins und ein Konzept, wie man der *Confusion im Müntzwesen* wieder Herr werden könne, ist nicht zu erkennen.<sup>25</sup> *Man berathschlaget starck wie in dem Müntzwesen vnd andern sachen Remedirung geschehen möcht / aber im Effect geschicht nichts*, lautete das resigniert klingende Fazit einer Zeitungsnachricht aus Wien von Anfang März 1623.<sup>26</sup> Selbst nachdem der Torgauer Landtag doch noch zu einem Beschluß über neue Münzparitäten gekommen war, trat keine Besserung ein: *Diese neue Müntz ordnung macht bereits grosse confusion vnter dem gemeinen Mann alhie / die Krämer vnnnd Becker vnd ander wollen nach obgemelten Tax die Müntz nicht nehmen / doch die wahren nicht wohlfeiler geben / die Leut aber die helfft nicht gern verlibren / so bekommen die armen im Almosen nur küpfferne Dreyer vnd Pfennige / weiln sie aber nichts darumb kauffen können / ist also ein Elender zustandt allenthalben* berichtete etwa die Hamburger Wöchentliche Zeitung Ende März 1622 aus Leipzig.<sup>27</sup> All dies blieb nicht ohne Folgen für die zeitgenössische Wahrnehmung der Obrigkeiten in der Bevölkerung. Die Schwierigkeit, den durch Herkommen und Tradition geheiligten Auffassungen von den Rechten und Pflichten herrschaftlichen Handelns gerecht werden zu können, führte zu einer schleichenden Erosion der Legitimationsbasis. Nichts unterhöhlt einen der Tendenz nach absoluten Herrschaftsanspruch gründlicher und schneller als die offenkundige Unfähigkeit, die damit verbundenen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen zu können. Es war genau dieser Punkt, an dem sich die gesamte zeitgenössische Obrigkeitskritik entzündete. *Und ward das Übel von Tag zu Tag ärger, der leüte Unwill auf die Obrigkeit u. die Kipper die sie mit ihren grauen Reitmänteln u. grauen hüthen mit den Geld reiten sahen, ward ärger u. endlich Rebellion u. Mord gefürchtet.*<sup>28</sup> So beschrieb der Erfurter Pastor Zacharias Hogel diese Stimmung in seiner Chronik. Die ausführliche Berichterstattung über die schwierigen und oft kontrovers geführten Verhandlungen auf den verschiedenen Zusammenkünften in den Zeitungen hatte ihren Teil dazu beigetragen, das Bild einer in sich uneinigen und dem

<sup>24</sup> Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 13 S. 2; Torgau 1622 III 18.

<sup>25</sup> Von *Confusion* ist in den einschlägigen Meldungen oft die Rede. Das Zitat stammt aus: Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 10 S. 2-3; Torgau 1622 II 18 st.v. [= II 28].

<sup>26</sup> Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1623 Nr. 12 S. 2; Wien 1623 III 3.

<sup>27</sup> Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 15 S. 3f.; Leipzig 1622 III 22.

<sup>28</sup> Vgl. StadtA Erfurt, 5/100-31, Chronik des Zacharias Hogel, S. 1362.

Phänomen Inflation mit all seinen Folgewirkungen rat- und tatenlos gegenüberstehenden Obrigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes öffentlich zu machen. Paradoxerweise war das eine vermutlich unbeabsichtigte Folge des Bemühens der Zeitungsmacher, möglichst seriös und umfassend über das Geschehen in der Welt zu unterrichten. Allein schon die Bereitstellung solcher unkommentiert weitergegebenen Informationen stellte aber die elementare Voraussetzung für die Formierung einer im modernen Sinn verstandenen Öffentlichkeit dar. Entscheidend war dabei, daß die gedruckten Zeitungen einem Rezipientenkreis zugänglich waren, der weit größer war als die kleine Schar derjenigen, die üblicherweise Zutritt zu den Arkana Imperii hatten.

### III. Die sächsischen Flugschriften zur Kipper- und Wipperinflation

Wenn in diesem Abschnitt von den sächsischen Flugschriften die Rede sein soll, dann bezieht sich dies sowohl auf Texte, die von sächsischen Autoren verfaßt, als auch auf solche, die in Sachsen gedruckt oder verlegt worden sind. In der folgenden Aufstellung werden die acht Titel aufgeführt, die nach dieser Definition als solche sächsischen Druckerzeugnisse betrachtet werden können.

Nr.	Kurztitel	Drucker (D) Verleger (V)	Bibliographischer Nachweis Nachweis des Vorlageexemplars <sup>29</sup>
(1)	Juristische Fakultät und Hofgericht zu Wittenberg, <i>Abdruck des CONSILII oder Rechtlichen Bedenckens (...)</i> , o. O. 1623		HAB: 113.3 Jur (12)
(2)	Juristen Fakultät Wittenberg / Juristen Fakultät Leipzig, <i>RESOLVTION vnd Bedencken (...)</i> , Augsburg 1623	D: Johann Schultes V: Sebastian Müller	GFS: 5239
(3)	Konsistorium Wittenberg, <i>Des Churfürstlichen Sächsische Consistorij zu Wittenberg INFORMAT-Vrthel wegen der Kipper (...)</i> , o. O. 1621	HAB: 103.1 Jur. (12)	
4)	Andreas Lampe, <i>De Ultimo Diaboli foetu (...)</i> , Leipzig 1621	D: Johann Glück V: Kaspar Klosemann	GFS: 5114
(5)	Johannes, Oepffelbach, <i>Wipper Gewinnst (...)</i> , Leipzig 1621		GFS: 4531

<sup>29</sup> Auflösung der Bibliothekssiglen:

BSB = Bayerische Staatsbibliothek München

GFS = Gustav-Freytag-Sammlung (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M.)

HAB = Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

FLB = Forschungs- und Landesbibliothek Gotha

LB = Landesbibliothek

Nr. Kurztitel	Drucker (D) Verleger (V)	Bibliographischer Nachweis Nachweis des Vorlageexemplars
(6) Johannes Oepffelbach, <i>Thewring - Spiegel (...)</i> , Leipzig 1622	D: Johann Glück	HAB: Theol. 1936
(7) Gregor Ritzsch, <i>Der Armen Seufftzen (...)</i> , Leipzig 1621	D: Andreas Oswald	GFS: 4534
(8) Wernick, Philipp: <i>Das beste Brod (...)</i> , Leipzig 1622	D: Johann Glück V: Thomas Schürers Erben	BSB: 4° Hom. 1901/59 (12)

Allein fünf dieser acht Titel waren durch lutherische Geistliche verfaßt worden. Während für eine der theologischen Flugschriften mit dem *Consistorij zu Wittenberg* eine geistliche Behörde verantwortlich zeichnete, waren die anderen vier durch die lutherischen Pfarrer Johannes Oepffelbach, Philipp Wernick und Andreas Lampe verfaßt worden. Dieser Befund ist typisch für die gesamte Flugschriftenpublizistik der Kipper- und Wipperzeit, denn die lutherischen Theologen stellten die mit Abstand größte Gruppe unter den namentlich feststellbaren Autoren solcher Texte.<sup>30</sup> Dem Prinzip der Anciennität entsprechend hatte Andreas Lampe als der älteste unter den drei genannten Flugschriftenverfassern mit dem Pfarramt von St. Lorenz in Halle an der Saale auch die beruflich am weitesten fortgeschrittene Stelle inne.<sup>31</sup> Der vier Jahre jüngere Johann Oepffelbach versah hingegen sein Amt in Lößnig, einem Dorf bei Leipzig, und der wesentlich jüngere Philipp Wernicke stand mit seiner Pfarrstelle in Meuselwitz noch am Beginn seiner Karriere als Geistlicher. Ausweislich ihres Alters und ihrer Studienorte können alle drei als typische Vertreter der lutherischen Orthodoxie bezeichnet werden.<sup>32</sup>

Neben den gut repräsentierten lutherischen Theologen verzeichnet die oben aufgeführte Tabelle mit dem Leipziger Drucker Gregor Ritzsch auch einen der seltenen Fälle, in denen der Vertreter eines handwerklichen Berufs als Verfasser einer Kipper- und Wipperflugschrift nachzuweisen ist. Unter den insgesamt 44 namentlich bekannten Verfassern solcher Werke befanden sich lediglich zwei, von denen mit Sicherheit behauptet werden kann, daß sie kein Universitätsstudium ab-

<sup>30</sup> Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 117–149, insbesondere S. 122, Tabelle 4 und S. 127, Tabelle 5.

<sup>31</sup> Vgl. Deutsches Biographisches Archiv. Eine Kumulation aus 254 der wichtigsten biographischen Nachschlagewerke für den deutschen Bereich bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Microfiche Edition, hrsg. von Bernhard Fabian, Minden u. a. 1982, Fiche 732, Abb. 433–437 (im folgenden abgekürzt zitiert: DBA)

<sup>32</sup> Zu Johannes Oepffelbach siehe Reinhold GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), 3 Teile, Freiberg in Sachsen 1939/40, Teil 1, S. 359, und Teil 2, S. 657; ADB 24, S. 366f. Zu Philipp Wernicke siehe DBA 1355, 471. Andreas Lampe hatte in Jena, Oepffelbach und Wernicke hatten hingegen in Leipzig studiert.

solviert hatten.<sup>33</sup> Vermutlich hatte die besondere Kombination aus erlerntem Beruf und Autorenschaft bei Gregor Ritzsch auch dazu geführt, daß er den Druck seiner Verse selber durchgeführt hat. Das Impressum seiner unter dem Titel *Der Armen Seufftzen* publizierten Schrift aus dem Jahr 1621 verkündete zwar, diese sei in Leipzig *bey Andreas Oßwald* gedruckt worden, allerdings spricht einiges dafür, daß Ritzsch dort als Geselle gearbeitet hat, denn er besaß erst seit 1624 eine eigene Druckerei in Leipzig.<sup>34</sup> Gregor Ritzsch stammte ursprünglich aus Böhmen, wo er 1584 als Sohn eines Kirchenverwalters in Skitahl bei Karlsbad zur Welt gekommen war.<sup>35</sup> Als Sechzehnjähriger war er nach Leipzig gezogen, um dort bei seinem Vetter Michael Lantzenberger das Druckerhandwerk zu erlernen.<sup>36</sup> Nach einigen Lehr- und Wanderjahren kehrte Ritzsch im Jahr 1610 wieder dorthin zurück, heiratete die Tochter eines Braumeisters und arbeitete als angestellter Drucker, bis er schließlich – wie schon erwähnt – im Jahr 1624 eine eigene Offizin eröffnen konnte.<sup>37</sup> Daraus entwickelte sich bis zu seinem Tod am 15. April 1643 eine der führenden Druckereien Leipzigs. Seine literarischen Neigungen wurden im übrigen nicht nur durch seine Flugschrift während der Kipper- und Wipperzeit offenbar. Zeit seines Lebens hat er Gedichte und Lieder geschrieben, von denen er einen

<sup>33</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 122, Tab. 4. Der andere Nicht-Akademiker unter den Autoren von Kipper- und Wipperflugschriften war der Augsburger Weber und Zeitungssinger Thomas Kern.

<sup>34</sup> Vgl. Gregor RITZSCH, *Der Armen Seufftzen* (...), Leipzig 1621 [GFS: 4534]. Siehe außerdem ADB 28, S. 705; DBA 1043, 290–291; Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2. verb. u. erg. Aufl., Wiesbaden 1982, S. 286; Christian Friedrich GESNER, *Die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießere* (...), 2 Teile, Leipzig 1740 (ND Hannover 1981), hier Teil I, S. 110f. Dort befindet sich auch ein Portrait von Ritzsch, von dem allerdings unklar ist, wie getreu die Abbildung ist.

<sup>35</sup> Bei BENZING (wie Anm. 34), S. 286, wird das Geburtsjahr 1554 genannt. Dabei stützte er sich vermutlich auf die Angabe bei GESSNER (wie Anm. 34), Teil I, S. 110, wonach Ritzsch 1643 im *90. Jahr seines Alters* verstorben sei, obwohl dort ansonsten das Geburtsjahr 1584 angegeben wird. Diese Angabe und somit auch das Geburtsjahr 1554 beruhen sehr wahrscheinlich auf einem Irrtum und/oder einem Druckfehler bei Gessner. Falls diese Information doch zuträfe, wäre Ritzsch im vergleichsweise reifen Alter von 46 Jahren als Druckerlehrling nach Leipzig gekommen. Auch die übrigen Daten seines Lebenslaufs lassen sich mit dem Geburtsjahr 1584 eher vereinbaren als mit dem Jahr 1554. Auch HOOFFACKER (wie Anm. 4), S. 60f. Anm. 96, macht unzutreffende Angaben zu Gregor Ritzsch. Dies lag aber offenbar darin begründet, daß sie einen Nachdruck seiner Flugschrift benutzt hat, bei dem der Name zu Risch verballhornt worden war.

<sup>36</sup> Zu Lantzenberger vgl. BENZING (wie Anm. 34), S. 283.

<sup>37</sup> Zu diesem Zweck hatte Ritzsch die Druckerei des verstorbenen Hieronymus Brehm gepachtet. Vgl. Albrecht KIRCHHOFF, *Die Leipziger Büchermesse von 1550 bis 1650*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 11 (1888), S. 183–203, hier S. 193. Am 23. September 1625 [st.v.] hatte er schließlich den Leipziger Buchdruckereid abgelegt. Vgl. Albrecht KIRCHHOFF, *Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 9 (1884), S. 47–176, hier S. 153.

Großteil schließlich ein Jahr vor seinem Tod in einem Sammelband veröffentlichte.<sup>38</sup>

Der Text seiner Kipper- und Wipperflugschrift wies ihn als einen durchaus geübten Verseschmied aus. Damit unterschied er sich positiv von dem dürftigen poetischen Niveau, das für so manch andere Flugschrift und mehr noch: für nicht wenige Texte auf Einblattdrucken kennzeichnend gewesen war. Inhaltlich bewegte sich Ritzsch in den durch die lutherische Orthodoxie vorgezeichneten Bahnen. So beklagte er etwa die gottlose Jagd nach dem Mammon, die dazu führe, daß Menschen den ihnen durch Gott zugewiesenen Platz im Leben verließen.<sup>39</sup> Zudem ergänzte er sein Gedicht mit vielen Bibelziten. Ansonsten widmete er sich tatsächlich in besonderer Weise den Sorgen und Nöten der Armen in der Zeit der Inflation. Ritzschs Text war anscheinend ein Erfolg auf dem Flugschriftenmarkt, denn noch aus dem Jahr 1621 ist ein Nachdruck nachzuweisen.<sup>40</sup>

Als der vermutlich wichtigste sächsische Beitrag zur Flugschriftenpublizistik der Kipper- und Wipperzeit muß allerdings der gleichfalls 1621 in Leipzig publizierte Traktat des Hallenser Theologen Andreas Lampe betrachtet werden. Diese Bewertung erfolgt nicht zuletzt in Würdigung des zeitgenössischen Erfolges und der besonderen Wirkungsgeschichte dieses Textes. Noch im Jahr seiner Erstpublikation erlebte Lampes Werk von der *letzten Bruth vnd Frucht des Teuffels* – worunter er niemand anders als die *Kippern vnd Wippern* verstand – vier weitere Auflagen, eine fünfte folgte schließlich 1622.<sup>41</sup> Zudem gehörte seine Arbeit zu den

<sup>38</sup> Vgl. GESSNER (wie Anm. 34), Teil I, S. 111. Bei dem dort genannten Werk handelt es sich um Gregor RITZSCH, Geistlicher Myrrenpüschel (...), [Leipzig] 1642 [BSB München: Asc. 4095 m]. Siehe ansonsten noch DERS., Ehren Preiß / In welchem das Chursächsische Rauten Kränzlein (...), Leipzig 1620 [SLUB Dresden: Hist.Sax.C. 861]; DERS., Böhmischer Ehren-Danck (...), Leipzig 1623 [SLUB Dresden: Hist.Germ.C. 527,9]; DERS., Valet-Segen / bey Endung deß Convents zu Leiptzig (...), Leipzig 1631 [HAB Wolfenbüttel: 219.1 Quod. (11)]; DERS., Das bedrängte Leipzig Mit seinen Seufftzen vnd Hoffen (...), [Leipzig] 1631 [HAB Wolfenbüttel: T 808.40 Helmst. (21)]; DERS., Ein güldener Zeiger oder Hertz Kleinod (...), Leipzig 1625 [HAB Wolfenbüttel: YJ 107.80 Helmst. (1)]; DERS., Königliches Klagediel oder auffgerichtete Ehrenport (...), o. O. 1633 [HAB Wolfenbüttel: 65.1. Pol. (19)].

<sup>39</sup> Vgl. RITZSCH, Der Armen Seufftzen (wie Anm. 34), Aiv.

<sup>40</sup> Vgl. HOOFFACKER (wie Anm. 4), S. 224. Die dort aufgeführte Ausgabe befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel [Sign.: L 268 Helmst. 40 (10)]. Der Name des Verfassers war in *Risch* abgeändert worden. Zudem fehlte das korrekte Impressum, an dessen Stelle ein fingierter Druckort erschien.

<sup>41</sup> Neben dem Vorlageexemplar Andreas LAMPE, De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [GFS: 5114] lassen sich noch die nachfolgend genannten weiteren Auflagen nachweisen. Siehe daher DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [GFS: 5114a] mit anderem Satz als das Vorlageexemplar und ohne Druckerangabe; DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [SLUB Dresden: Hist.Germ.C.521,39] ebenfalls anderer Satz sowie andere Druckerangabe: *Erstlich Gedruckt zu Leipzig durch Johann Glück*; DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [BSB München: Res 4° Mor. 581,11] anderer Drucker (Andreas Oßwald); DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [HAB Wolfenbüttel: 46.2 Pol. (19)] mit einer abweichenden typographischen Gestaltung. Siehe außerdem DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Kempten 1622 [GFS: 4540] gedruckt bei Christoph Krause.

Texten, die am häufigsten in anderen Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik zitiert wurden. Die Autoren von insgesamt sieben anderen Werken hatten Lampes Schrift in ihren eigenen Texten – mitunter sogar mehrfach – namentlich erwähnt.<sup>42</sup> Ausweislich der Herkunft der Verfasser und der Erscheinungsorte dieser Schriften war Lampes *De Ultimo Diaboli foetu* sowohl im Norden und der Mitte des Reiches als auch in den teils mehrheitlich teils ausschließlich lutherischen Reichsstädten Süddeutschlands rezipiert worden. Ein wesentlicher Grund für diesen bedeutenden Erfolg auf dem frühneuzeitlichen Medienmarkt lag mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Klarheit und Härte, mit der Lampe Stellung gegen die Geldentwertung und deren vermutete Urheber bezog. Detailliert rechnete er den Kippern und Wippern ihre Sünden und Verfehlungen vor und verwarf ihre in Form imaginärer Widerreden vorgetragenen Einwände.<sup>43</sup> Mit besonderer Inbrunst widmete er sich aber auch der seiner Auffassung nach oft unrühmlichen Rolle, die so mancher seiner Amtsbrüder in den Zeiten der Teuerung abgab: *denn aus Geitz vnd Geltsucht geschiehet es / das viel Pfarrherr vnd Kirchendiener / fremde Händel vornehmen / vnd mit allerhand practiken, vnd geschwinden griffen sich verreichern (...)*<sup>44</sup> Zudem seien *viel Prediger stumme Hunde / wollen die Leute nicht straffen / es möchte ihnen sonsten an Geschenck vnd Gaben etwas entstehen / sie machen der Sünden Küssen vnd Polster / vnd heucheln den Zuhörer umb einer Hand voll Gersten vnd bitten Brots willen / predigen ihnen / was sie gern hören / sagen / Fried / Fried / obs gleich lautter Vnfried vnd Zorn bey Gott ist*<sup>45</sup> Allerdings bekamen nicht nur seine pflichtvergessenen Kollegen die Wucht von Lampes Polemik zu spüren: In den Passagen, in denen er die Aufgaben des

<sup>42</sup> Lampes Flugschrift wurde namentlich erwähnt bei Christian Gilbert de SPAINART, *Theologische Müntzfrage (...)*, Magdeburg 1621 [GFS: 5145], S. 3; Johann Wolfgang HILLER, *RESPONSVM IVRIS (...)*, Augsburg 1622, S. 41 [=43] [HAB Wolfenbüttel: 148 Jur. (2)]; Johann WEINREICH, *Wolmeinende Warnung (...)*, Erfurt 1622 [GFS: 5207], S. 3; Georg ROST, *Dreyfacher Theologischer Spiegel (...)*, Rostock 1623 [GFS: 5241], fol. 129<sup>v</sup>. Rosts Flugschrift war foliiert nicht paginiert, so daß je zwei Seiten auf eine Folionummer entfallen. Siehe weiterhin Matthias HELMREICH, *Bericht Von zweyen grossen Lastern (...)*, Nürnberg 1625 [GFS: 5278], S. 94; Wolfgang Jakob CHRISTMANN, *RESPONSVM IVRIS SACRI (...)*, Kempten 1625 [HAB Wolfenbüttel: 77.2 Jur. (2)], S. 62f.; Johann WINTERFELD (Pseudonym für Johann Wolfgang HILLER), *SPECULUM KIPPERORUM (...)*, [Nürnberg] 1624 [GFS: 5208], S. 11, 19. Zu Hillers Pseudonym und zum ermittelten Druckort Nürnberg vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 152–154. Außerdem befand sich Lampes Text in der Sammlung des Frankfurter Patriziers Johann Maximilian Zum Jungen (1596–1649), siehe hierzu Paul HOHENEMSER (Bearb.), *Flugschriftensammlung „Discursus politici“ des Johann Maximilian Zum Jungen*, Frankfurt/M. 1930 (ND Hildesheim, New York 1977). Zur Person Zum Jungens vgl. ADB 14, S. 705f.

<sup>43</sup> Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41) hier besonders fol. 11f. sowie 13–27. Das Vorlageexemplar von Lampes Schrift besaß keine durchgehende Paginierung sondern lediglich eine Foliiierung, so daß je zwei Seiten auf eine Folionummer entfallen.

<sup>44</sup> Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 5f.

<sup>45</sup> Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 6f.

christlichen Regenten idealtypisch beschrieb, schlug er – wenn auch nur vereinzelt und verklausuliert vorgetragen – auch obrigkeitskritische Töne an.<sup>46</sup>

Neben einem bedeutenden Erfolg und einer großen Resonanz als Flugschriftenautor hatte sein polemisches Talent für Andreas Lampe allerdings auch weniger erfreuliche Folgen gezeitigt. Diese bestanden zum einen darin, daß sein Text selber zum Thema anderer Flugschriften über die Kipper- und Wipperinflation wurde. So erschien im Jahr 1622 eine angeblich durch einen gewissen *CNIPHARDUM WIPPERIUM*; *Kiphusanum, Jetzo bestellen Special - Wechßler in Thewringen* verfasste Flugschrift, die sich der Thesen Lampes in satirischer Weise angenommen hatte.<sup>47</sup> Der pseudonyme Autor kleidete seinen Text in die Form einer – freilich ironisch gemeinten – Verteidigungsschrift zugunsten der Kipper und Wipper. Diese seien keinesfalls so schlimm, wie Andreas Lampe sie dargestellt habe, ja mehr noch: eigentlich seien sie die wirklich Betrogenen im großen monetären Schwindel jener Jahre: *Man bedencke doch wie mancher armer Teuffel an solchem Werck den Arsch also verbrandt / daß er sein lebtag nicht darauff sitzen können.*<sup>48</sup> Im weiteren Verlauf der Lektüre wird allerdings schnell klar, daß auch diese Schrift nicht ernsthaft Partei für die Kipper und Wipper ergriff. Die publizistische Auseinandersetzung mit ihnen und den Geschehnissen während der Münzverschlechterung vollzog sich lediglich auf einer anderen literarischen Ebene. Die starke und direkt vorgetragene Polemik des Andreas Lampe wurde ironisch gebrochen und die so entstandenen Versatzstücke in anderer Form dann erneut gegen die vermeintlichen Verursacher des ökonomischen Übels in Stellung gebracht.

Von weitaus ernsterer Natur als diese literarisch - publizistischen Spielereien war allerdings die andere Konsequenz von Lampes Erfolg: Man strengte einen Prozeß gegen ihn an. Offenbar hatte sein Stil nicht jedem seiner Leser zugesagt, denn die Vorwürfe lauteten, daß seine Schrift *von etzlichen Leuten pro injurioso angezogen werden wolle* und ihre Weiterverbreitung daher zu untersagen sei.<sup>49</sup> *Der SchöpffenStuhl zu Hall in Sachsen* war davon allerdings nicht zu überzeugen gewesen und hatte diese Klagen abgewiesen.<sup>50</sup> Zwar war Lampe im Urteilspruch

<sup>46</sup> Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 4f. Zu obrigkeitskritischen Tönen in der Flugschriften- und Flugblattpublizistik der Kipper- und Wipperzeit siehe außerdem Barbara BAUER, *Lutheranische Obrigkeitskritik in der Publizistik der Kipper- und Wipperzeit (1620–1623)*, in: Wolfgang BRÜCKNER, Peter BLICKLE, Dieter BREUER (Hrsg.), *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, 2 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 13), Wiesbaden 1985, S. 649–677, sowie ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 129f.

<sup>47</sup> Vgl. EXPURGATIO Oder EhrenRettung der Armen Kipper vnd Wipper (...), o. O. 1622 [GFS: 5210].

<sup>48</sup> Vgl. EXPURGATIO Oder EhrenRettung der Armen Kipper vnd Wipper (wie Anm. 47), Aii. Mangels Paginierung wird hier und im folgenden nach der Druckbogenmarkierung der Vorlage zitiert.

<sup>49</sup> Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (...), o. O. 1621 [GFS: 5104].

<sup>50</sup> Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (wie Anm. 49), Titelblatt.

vorgehalten worden, daß er manches auch *civilioribus verbis* hätte abhandeln können, in der Hauptsache war ihm hingegen Erfolg beschieden. Anzumerken bleibt, daß der Wortlaut des Urteils ebenfalls sogleich als Flugschrift auf den Markt geworfen wurde. Auch wenn diese Veröffentlichung anonym und ohne Angabe des Druckorts geschehen war, läßt das auf dem Titelblatt genannte Motiv – *zur rettung Herrn M. Andreae Lampii (...) wider etliche Lestermäuler* – wenig Raum für Zweifel daran, daß sie aus der näheren Umgebung des streitbaren Hallenser Geistlichen heraus betrieben worden war.<sup>51</sup> Insgesamt bleibt festzuhalten, daß Andreas Lampe mit seiner Flugschrift gegen die Kipper und Wipper ein bedeutender und in gewisser Hinsicht auch überraschender Coup gelungen war, denn zuvor war er nur als Verfasser einiger weniger und zudem kaum beachteter kleinerer Schriften in Erscheinung getreten.<sup>52</sup>

Bei Johann Oepffelbach sah dies schon anders aus. Allein zur Kipper- und Wipperinflation hatte er sich mit zwei Publikationen zu Wort gemeldet und auch abseits dieser Thematik hatte er sich durch sein publizistisches Schaffen einen gewissen Namen machen können. Charakteristisch für das literarische Werk des Lößniger Pfarrers waren poetische Arbeiten. Seine 1621 veröffentlichte *Christliche vnd wolmeinende Erinnerung / an die Vnchristlichen Geldhändler / so den zuvor vnerhörten Namen / Wipper vnd Kipper führen* war eines der wenigen explizit theologischen Werke zur Kipper- und Wipperzeit, das durchgehend in Reimform gehalten war.<sup>53</sup> Die meisten von Oepffelbachs Amtsbrüdern hatten hingegen die Texte von zuvor gehaltenen Predigten, erbauliche Trostschriften oder gelehrte theologische Abhandlungen veröffentlicht.<sup>54</sup> Im Unterschied zu den Ausführungen des Andreas Lampe, deren Tonfall gelegentlich an die polemische Härte theologischer Kontroversschriften erinnerte, war Oepffelbachs geistliche Lyrik mehr um die persönliche Ansprache des Lesers bemüht. Dieser sollte davon abgehalten werden, sich womöglich selber am Münzhandel und an der Geldverschlechterung zu beteiligen.

*Wippen vnd Kippen wer wol fein /  
Wenns nur ein Christlich Thun wolt sein /  
Ein Thun / so nicht wer wider GOTT /  
Ein Thun / so nicht brecht Leut in Noth,*<sup>55</sup>

<sup>51</sup> Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (wie Anm. 49), Titelblatt.

<sup>52</sup> Außer seiner Kipper- und Wipperflugschrift lassen sich von Lampe nur noch zwei weitere Publikationen vom Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen. Vgl. Andreas LAMPE, *Elegia Graecolatina* (...), Helmstedt 1602 [HAB Wolfenbüttel: Li Sammelbd. 39 (14)]; DERS., *Gamelia* (...), Leipzig 1601 [HAB Wolfenbüttel: Li Sammelbd. 39 (13)].

<sup>53</sup> Vgl. Johannes OEPFFELBACH, *Wipper Gewinn* (...), Leipzig 1621 [GFS: 4531], Titelblatt.

<sup>54</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 322–325.

<sup>55</sup> Vgl. OEPFFELBACH, *Wipper Gewinn* (wie Anm. 53), Aiii<sup>v</sup>.

hatte Oepffelbach sein Opus eingeleitet, um dann in den darauf folgenden Reimen die Verstöße der Kipper und Wipper gegen die göttlichen Gebote wortmächtig und bildhaft im einzelnen abzuhandeln. Gegen Ende seiner Verse beschrieb er schließlich die unvermeidliche Konsequenz eines solchen Treibens:

*Denn wem die gemeine Noth betrifft /  
Stracks wider dich zum HERREN rüfft /  
Zum HERREN / der sein Angsicht gewand /  
Zum Geschrey der Armen in dem Land.  
Zum HERREN / der sein Angesicht  
Widr dich Wipper im Zorn gericht.<sup>56</sup>*

Allein bußfertiges Verhalten kann die Kipper und Wipper noch vor dem drohenden Verlust ihres Seelenheils bewahren. Daher schloß Oepffelbach seine Reime denn auch mit einem energischen Aufruf zu Buße und Umkehr:

*Bekehr dich Wippr / hör auff zu Wippr  
Du wirst sonst ins Verdammnis Kippn /  
Zu dein Heyl / wenn du dich gewinst  
das wird dir sein der best Verdienst.<sup>57</sup>*

Die Verse aus der Feder des Johannes Oepffelbach wiesen viele Gemeinsamkeiten mit den Texten der illustrierten Flugblätter zur Kipper- und Wipperinflation auf. Auch bei diesen war sehr oft zum Knittelvers gegriffen und das Ende der Ausführungen mit einem Aufruf zur moralischen Umkehr geschmückt worden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, wenn man unter den nahezu stets im Anonymen verbleibenden Verfassern der auf den Einblattgedrucken erscheinenden Texte den einen oder anderen Berufskollegen des Lösniger Geistlichen vermutet.

Mit dem Fortgang der Geldentwertung verschlimmerten sich auch deren Folgen für das Leben der Bevölkerung. Die Preise für Lebensmittel und andere Dinge des alltäglichen menschlichen Bedarfs kletterten in nicht mehr bezahlbare Höhen. Im Februar und März des Jahres 1622 hatte die monetäre Misere schließlich ein derartiges Ausmaß erreicht, daß es in zahlreichen mitteldeutschen Städten zu teilweise gewaltsam verlaufenden Münzunruhen kam.<sup>58</sup> All dies hatte Auswirkungen

<sup>56</sup> Vgl. OEPFFELBACH, Wipper Gewinst (wie Anm. 53), Bv.

<sup>57</sup> Vgl. OEPFFELBACH, Wipper Gewinst (wie Anm. 53), Bii.

<sup>58</sup> Zu den Ereignissen in Sachsen siehe WUTTKE (wie Anm. 1), S. 150f. Besonders dramatische Ausmaße hatten die Unruhen in Magdeburg angenommen, wo es im Februar 1622 zu einer mehrtägigen Revolte gekommen war, die zahlreiche Verletzte, mehr als ein Dutzend zerstörte Häuser und einige Tote hinterließ. Vgl. OPEL (wie Anm. 2), S. 247–251. Die Zahlenangaben über die Toten und Verletzten schwanken sehr stark. Opel nennt die Zahl von 200 Toten und stützt sich dabei auf eine sogenannte „Neue Zeitung“. Vgl. ebd., S. 249, Anm. 48. Die dort genannte „Neue Zeitung“ konnte nicht ermittelt werden. Hingegen existiert eine im Titel und im Inhalt (im Vergleich zu den Angaben bei OPEL) sehr ähnlich gehaltene *Warhafftige Neue Zeitung auß Magdeburg / vnd andern Städten / etc. vom 22. Februarij*, in der davon die Rede ist, es seien während der Unruhen *Zwey hundert Menschen beschedigt vnd umbkommen*. Vgl. *Warhafftige Neue Zeitung auß Magdeburg / vnd andern*

auf in dieser Zeit neu veröffentlichten Flugschriften. Vor allem in den theologischen Texten rückten die Aspekte von Trost und Hilfe stärker in den Vordergrund. Den Gläubigen sollte in ihrer teilweise lebens- und existenzbedrohenden wirtschaftlichen Not vermittels der Lektüre seelischer Beistand gespendet werden.<sup>59</sup> Zum Genre dieser Trostschriften können sowohl die 1622 erschienene zweite Kipper- und Wipperflugschrift des Johann Oepffelbach als auch das im gleichen Jahr publizierte Werk von Philipp Wernicke gerechnet werden.<sup>60</sup> Die in den beiden Arbeiten verwendeten argumentativen Strategien ähnelten in hohem Maße denen in vergleichbaren Texten und waren im wesentlichen auf ein Ziel abgestellt: Das unbekannte und in seinen sicht- und spürbaren Auswirkungen als schreckenerregend empfundene Phänomen der Inflation sollte erklärt und in das althergebrachte Weltbild eingefügt werden.<sup>61</sup> Ein zentrales und stets wiederkehrendes Argument war dabei die Deutung der Teuerung als einer Strafe Gottes für die Sünden der Menschen.<sup>62</sup> Allein weil diese trotz des unermüdlichen Wirkens der Prediger<sup>63</sup> immer noch und immer wieder gegen Gottes Gebote verstießen, habe der Herr in das Arsenal seiner Strafen gegriffen und seinem Zorn mittels der Geldentwertung Ausdruck verliehen. Zudem stelle die Teuerung eine Probe der Gottesfürchtigkeit und eine Erinnerung an die Allmacht Gottes dar. Auch sollten sich die Gläubigen nicht allzu bequem im irdischen Leben einrichten, denn das eigentliche Ziel des christlichen Seins auf Erden bestehe schließlich in der Erlangung des ewigen Lebens. Zuviel Freude im Diesseits verstelle da nur den Blick auf die Früchte des Jen-

---

Städten (...), o. O. 1622 [HAB Wolfenbüttel: 121.14 Jur. (2)], Aii<sup>v</sup>. Die Zahl 200 umfaßt hier also die Toten und die Verletzten. Auch die zeitgenössischen Nachrichten in den gedruckten periodischen Zeitungen sprechen eine andere Sprache. Einmal ist ganz allgemein die Rede davon, daß während der Unruhen in verschiedenen Städten Menschen verwundet und getötet worden seien. Vgl. Postzeitung (Frankfurt) 1622 Nr. 13, S. 2; Prag 1622 II 17. In einer anderen und konkret auf die Magdeburger Unruhen bezogenen Meldung wird von ca. 300 Verletzten und ungefähr 20 Toten gesprochen. Vgl. Zeitungen (Stuttgart) 1622 Nr. 12 (1622 III 23 [st.v.]), S. 4–5; Magdeburg 1622 III 13. Wahrscheinlich ist Opels Zahl daher eine Übertreibung. Ähnliche Unruhen wie in Magdeburg ereigneten sich in Halle, Dessau, Freiberg und Erfurt. Auch in Helmstedt und Halberstadt soll es zu Unruhen gekommen sein. Siehe dazu: Warhafftige Newe Zeitung (wie oben), A<sup>v</sup> und speziell zu den Ereignissen in Halle Marienbibliothek Halle/S., Ms 176a: Drachstedt'sche Chronik, fol. 164–165.

<sup>59</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 327–332, insbesondere S. 330–332.

<sup>60</sup> Vgl. Johannes OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (...), Leipzig 1622 [HAB Wolfenbüttel: Theol. 1936]; Philipp WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (...), Leipzig 1622 [BSB München: 4° Hom. 1901/59 (12)].

<sup>61</sup> Vgl. OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (wie Anm. 60), Aii: *Daß sich nun Christliche vnd Gottselige Herten auch in jetzige leuffte / da sich sonderlich Thewring ereignet / recht vnd wol zu schicken beflüssigen möchten / hab ich ihnen / mit einfältiger anleitung / in diesem schlechten Tractätlein / von der Thewring / dienstlichen seyn wollen.*

<sup>62</sup> Vgl. OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (wie Anm. 60), S. 15–43; WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (wie Anm. 60), D-E<sup>v</sup>.

<sup>63</sup> Vgl. WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (wie Anm. 60), Aiii<sup>v</sup>-Aiv<sup>v</sup>.

seits.<sup>64</sup> Als das angemessene Mittel zur Bekämpfung der Inflation wurde dagegen eine gottesfürchtige und vom Glauben bestimmte Lebensführung empfohlen. Davon solle man sich auch nicht aus lauter Sorge um die eigene wirtschaftliche Grundlage abbringen lassen sonder vielmehr auf Gott und dessen Hilfe vertrauen: *Bleibet nur in ewern Beruff / betet vnd arbeitet fleissig / das ander befehlet den lieben Gott / der wirds wol machen.*<sup>65</sup> Um die Wirksamkeit eines solch unbedingten Gottvertrauens zu demonstrieren, hatte Wernicke die entsprechenden Passagen mit Beispielen aus der Bibel und der Geschichte zu verstärken gesucht.<sup>66</sup> Oepffelbach betonte hingegen den Wert, den aufrichtige Buße und inbrünstige Gebete seiner Ansicht nach als Mittel im Kampf gegen die Inflation besaßen.<sup>67</sup>

In den Trostschriften der beiden sächsischen Pfarrer manifestierten sich Anschauungen einer von christlichen Vorstellungen bestimmten Ökonomie, die auch für die übrigen theologischen Flugschriften zur Kipper- und Wipperinflation charakteristisch waren. Wirtschaftliches Handeln wurde – wie auch jede andere denkbare menschliche Tätigkeit – vor allem im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Lehren des Evangeliums bewertet.<sup>68</sup> Daß die aktive Beteiligung am Münzhandel und der Geldverschlechterung dabei keine Gnade finden konnte, ist wenig erstaunlich, bemerkenswert ist hingegen, daß die theologisch fundierten Bedenken mitunter sehr viel weiter reichten. So lehnten die lutherischen Theologen in ihren Kipper- und Wipperflugschriften im Prinzip jegliche Form menschlichen Handelns ab, das eine ökonomische Statusverbesserung ohne besonderes eigenes Bemühen möglich machte.

<sup>64</sup> Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Eiv: *Vors dritte / thuts auch Gott darumb / daß wir desto mehr sollen an ihn gedenccken / vnd vns nach dem Himmel sehnen. Wenn die Menschen alles vollauff haben / vnd im höchsten Glück schweben / so gedenccken sie selten an Gott / sie fragen wenig nach seinem Wort / vnd seind dem irdischen vnd vergänglichlichen leben gar zu sehr ergeben.*

<sup>65</sup> Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Eiv<sup>v</sup>.

<sup>66</sup> Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Cii-Ciii<sup>v</sup>, Fiv-G, Giv<sup>v</sup>, sowie passim für die zahlreichen Belegstellen und Zitate aus der Heiligen Schrift.

<sup>67</sup> Vgl. OEPFFELBACH, Thewrung-Spiegel (wie Anm. 60), S. 46–53.

<sup>68</sup> Siehe hierzu auch Hans Christoph RUBLACK, Augsburgs Predigt im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie, in: Reinhard SCHWARZ (Hrsg.), Die Augsburgs Kirchenordnung von 1537 und ihr Umfeld, Gütersloh 1988 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 196), S. 123–158 hier insbesondere S. 147–151 mit einer Darstellung der entsprechenden Passagen aus den Kipper- und Wipperflugschriften der lutherischen Augsburgs Pfarrer. Mehr allgemein zur Wirtschaftsethik der lutherischen Orthodoxie vgl. Ricardo RIETH, „Habsucht“ bei Martin Luther. Ökonomisches und theologisches Denken, Tradition und soziale Wirklichkeit im Zeitalter der Reformation, Weimar 1996. Siehe ergänzend Sabine HOLTZ, Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 3), Tübingen 1993.

Gehn auff der Wipper Strassn  
 Heist seinen eignen Bruff verlassn /  
 Den Bruff drein einen GOTT der HERR  
 Gesetzt / den velersset[!] er.  
 Sag fort Wipper / wo ist der Schweiß /  
 der vber dein Angesicht rab fleust?  
 Da ist keiner; denn ohn Müh gar bald  
 Ereget Wippn dir nutz mannigfalt.<sup>69</sup>

Gerade die aus der Inflation herrührende Chance kurzfristiger sozialer Mobilität, die ihren sinnfälligen Ausdruck im Wechsel vom erlernten Beruf in die Tätigkeit eines Geldwechslers oder Münzhändlers gefunden hatte, wurde als Bedrohung der gottgewollten Ordnung aufgefaßt und dementsprechend scharf verurteilt. Zwar gab es auch von Seiten der Geistlichen anerkannte Motive, die es erlaubten, den Beruf zu wechseln. Diese beschränkten sich aber auf das Verlassen eines unchristlichen Berufs, das Aufgeben eines erzwungenermaßen erlernten Berufs und dem Wechsel in eine dem bisherigen Berufsfeld zu- oder untergeordnete Tätigkeit. Allein diese drei Möglichkeiten waren, folgt man der theologischen Argumentation, vor Gott zu rechtfertigen. Keinesfalls war es etwa erlaubt, den von Gott zugewiesenen Beruf zu verlassen, weil man sich von einer anderen Tätigkeit mehr Einkommen versprach oder weil man schlicht keine Lust mehr hatte, den alten Beruf weiter auszuüben.<sup>70</sup> Wo käme man schließlich auch hin, wenn sich jeder nach Lust und Laune seinen Beruf aussuchen könnte?

Die Erlangung einer gesicherten wirtschaftlichen Grundlage für das eigene Leben wurde von den lutherischen Theologen nicht als an sich verwerfliche Handlung eingestuft, wohl aber das Streben nach Reichtum und Wohlergehen. Letzteres galt als Hinwendung zu den Versuchungen des weltlichen Leben, kurz als *Epicurisch* und damit als Abkehr von einer auf die Gewinnung des Seelenheils bezogenen Lebensführung.<sup>71</sup> In ähnlicher wenngleich intellektuell oft stark vereinfachter Form bestimmte diese Argumentation weite Teile der Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation. Die lutherischen Pfarrer übten somit eine wichtige Rolle als Meinungsbildner und Multiplikatoren aus. Sofern sich eine Schrift – wie im Fall von Andreas Lampes *De Ultimo Diaboli foetu* – sogar als besonders erfolgreich erwies, konnten ihre Inhalte weitreichenden Einfluß ausüben.

Eine vergleichbare Intention dürfte auch das Konsistorium in Wittenberg bezogen haben, sein 1621 ergangenes *INFORMAT-VRTHEL wegen der Kipper* zu veröffentlichen.<sup>72</sup> Dieses Gutachten unterschied sich allerdings – wie auch ähnli-

<sup>69</sup> Vgl. OEPFFELBACH, Wipper-Gewinst (wie Anm. 53), B.

<sup>70</sup> Vgl. dazu auch ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 329f. mit weiteren Belegen.

<sup>71</sup> Vgl. auch RUBLACK (wie Anm. 68), S. 150.

<sup>72</sup> Vgl. Konsistorium Wittenberg, Des Churfürstliche Sächsische Consistorij zu Wittenberg *INFORMAT-Vrthel wegen der Kipper* (...), o. O. 1621 [HAB Wolfenbüttel: 103.1 Jur. (12)].

che Texte anderer geistlicher Institutionen – von den übrigen Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik durch seinen hauptsächlichen Zweck, der offensichtlich in der Beeinflussung der innerkirchlichen Meinungsbildung bestand.<sup>73</sup> Die Schrift des Wittenberger Konsistoriums hatte ihren Ursprung in dem ausdrücklichen Wunsch der geistlichen Behörde der Stadt Quedlinburg, Auskunft darüber zu erlangen, ob man die an der Kipperei beteiligten Personen ohne vorherige Buße zum Abendmahl zulassen dürfe oder nicht? Dies war im übrigen verneint worden. Ohne zuvor erfolgte Buße und Umkehr seien die Menschen, die sich trotz Ermahnung fortdauernd als Kipper oder Wipper betätigten, nicht zum Abendmahl zuzulassen. Ebenso könne ihnen das christliche Begräbnis verweigert werden.<sup>74</sup> Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man annimmt, daß vergleichbare Bitten um theologischen Rat des öfteren an Konsistorien oder theologische Fakultäten gerichtet wurden, ohne daß die darauf erteilten Antworten auch im Druck veröffentlicht wurden. Daß dies im vorliegenden Fall doch geschehen war, mag als Indiz für die besondere Bedeutung der Kipper- und Wipperinflation als Medienereignis ihrer Zeit gewertet werden.<sup>75</sup>

Die beiden Gutachten der juristischen Fakultäten der Universitäten Wittenberg und Leipzig wiesen einige strukturelle Gemeinsamkeiten mit dem Text des Wittenberger Konsistoriums auf. Allerdings waren die Überlegungen zu den rechtlichen Problemen, die sich aus der Geldentwertung ergeben hatten um einiges umfangreicher ausgefallen als die Antwort auf die Frage der geistlichen Behörden der Stadt Quedlinburg, wie mit den Kippern und Wippem im Gottesdienst zu verfahren sei. Beide Texte waren Bestandteil eines mittels des Mediums Flugschrift abgehandelten juristischen Fachdiskurses über die mannigfaltigen schuldrechtlichen Probleme, die sich in den Jahren nach 1623 aus der Abwertung der Inflationsgelder ergeben hatten. Die Diskussion kreiste dabei um zwei zentrale Probleme: Zum einen ging es um die Frage, wie finanzielle Aktionen zu bewerten waren, die vor Beginn der Inflation begonnen und während der Geldentwertung abgeschlossen wurden. Mußte bspw. ein Gläubiger in Kauf nehmen, daß seine Ansprüche mit dem verschlechterten Geld der Kipperzeit befriedigt wurden, oder gab es für ihn eine Handhabe, die Rückzahlung des Kredits in guter Münze zu verlangen? Der

<sup>73</sup> In der Flugschriftenpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation befindet sich mit dem Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Jena noch ein vergleichbares Gutachten. Siehe dazu: Theologische Fakultät Jena, Von dem Hochsträfflichen Müntzwesen (...), Halberstadt 1622 [GFS: 5166]. Die Schrift der Jenenser gelehrten Theologen war im übrigen deutlich umfangreicher und inhaltlich umfassender ausgefallen als die knappe Stellungnahme des Wittenberger Konsistoriums. Vgl. dazu ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 324f.

<sup>74</sup> Vgl. Konsistorium Wittenberg (wie Anm. 72), [bl. 2].

<sup>75</sup> Sowohl das Wittenberger *INFORMAT-Vrthel* und das Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Jena wurden in anderen thematisch einschlägigen Flugschriften zitiert. Vgl. ROST, Dreyfacher Theologischer Spiegel (wie Anm. 42), fol. 129, 150, 157v; HILLER, RESPONSVM IVRIS (wie Anm. 42), S. 40 [=42].

andere Fragenkomplex beschäftigte sich mit dem genau spiegelbildlichen Problem. Wie war die Rechtslage in solchen Fällen, in denen ein Geldgeschäft zwar während der Kipper- und Wipperzeit in die Wege geleitet, aber erst nach der Devaluation des schlechten Geldes beendet worden war? Kann, um im selben Beispiel zu bleiben, ein Gläubiger von seinem Schuldner rechtmäßig verlangen, daß dieser einen in den Zeiten der Inflation in schlechtem Geld aufgenommenen Kredit nach deren Beendigung nun in gutem Geld zurückzahlen muß? Alle weiteren schuldrechtlichen Probleme stellten sich – mutatis mutandis – als Folgen dieser beiden Fragen dar.

Die sächsischen Juristen der Universitäten Leipzig und Wittenberg und des Wittenberger Hofgerichts hatten sich in ihren Gutachten bemüht, die Thematik differenziert zu behandeln. Der Anlaß ihrer Bemühungen war jeweils eine Anfrage des Kurfürsten, wie denn nun die zahlreichen und verwickelten *Müntzfragen* rechtlich korrekt zu behandeln seien.<sup>76</sup> Als Maxime der gutachterlichen Antworten schälte sich dabei der Grundsatz heraus, den Geldwert bei Vertragsabschluß als entscheidend anzusehen. Als Maßeinheit sollte der Wert des Reichstalers gelten, denn dieser habe *sein Schrot vnd Korn nach zur zeit behalten*, wohingegen die *ander Müntz Sorten aber alle vnd jede / durch welche er mensuriret wird; also geringer worden / das darbey mehr Kupffer als Silber zu finden*.<sup>77</sup> Für die Inhaber älterer, d.h. aus der Zeit vor der Geldentwertung stammender Schuldverschreibungen ergab sich somit eine günstige juristische Position: *Als das ein Creditor die Zahlung vom Debitore an zunehmen / so lange biß das Müntzwesen / zur richtigkeit gebracht / vnd auff den alten Fuß wiederumb gesetzt / wieder seinen willen nicht anzuhalten sey*.<sup>78</sup> Für Geschäfte, die während der Inflation begonnen worden waren, sollte zusätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses in den Blick genommen werden, um zu einer möglichst gerechten Entscheidung über den Geldwert zu gelangen. Hierbei galt es sowohl einen ungerechtfertigten Profit auf Seiten des Geldgebers als auch dessen unangemessene Benachteiligung zu verhindern. Mit diesen rechtlichen Bewertungen wichen die Gutachten der sächsischen Juristen kaum von den Stellungnahmen ab, die anderswo von ihren Berufskollegen publiziert wurden.<sup>79</sup> Um so merkwürdiger mutet es an, daß das kursächsische Münzedikt vom 31. Juli 1623 entgegen allen bisherigen Verordnungen in anderen

<sup>76</sup> Vgl. Juristen Fakultät Wittenberg, Juristen Fakultät Leipzig, RESOLUTION vnd Bedencken (...), Augsburg 1623 [GFS: 5239], Titelblatt; Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (...), o. O. 1623 [HAB Wolfenbüttel: 113.3 Jur (12)], Aii.

<sup>77</sup> Vgl. Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (wie Anm. 76), Biii.

<sup>78</sup> Vgl. Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (wie Anm. 76), Aii<sup>v</sup>

<sup>79</sup> Vgl. REDLICH (wie Anm. 2), S. 55–63; ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 335–339.

Territorien und im Widerspruch zur juristischen (Flugschriften)-Literatur den Grundsatz verkündete, alle Zahlungen seien von nun an in der nach der Devaluation gültigen Münze zu begleichen.<sup>80</sup> Die Geldverhältnisse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sollten unberücksichtigt bleiben. Die Durchführung dieser Regelung hätte zur Folge gehabt, daß die Inflationsgewinnler noch einmal zusätzlich von der Beendigung der Geldentwertung profitiert hätten. Fritz Redlich erschien diese Entscheidung derart seltsam, daß er sie sich allein durch den übermäßigen Alkoholkonsum des Kurfürsten Johann Georg erklären konnte.<sup>81</sup> Tatsächlich wurde diese Bestimmung des Edikts infolge der kriegerischen Ereignisse nie wirklich durchgeführt. Nach Beendigung der Kriegshandlungen wurde sie in den 1650er Jahren dann aufgehoben.<sup>82</sup> Neben anderen Ursachen war es nicht zuletzt diese ungewöhnliche und wenig praktikable Regelung, die dazu führte, daß noch im Jahr 1699 Steuerschulden ausstanden, die aus den Jahren 1622/23 herrührten.<sup>83</sup>

#### IV. Die Leipziger Meßrelationen

Die erste in und für Leipzig hergestellte Meßrelation erschien zur Buchmesse im Frühjahr des Jahres 1605.<sup>84</sup> Verantwortlich dafür zeichnete der Leipziger Medienunternehmer Abraham Lamberg, der – sei es als Drucker, sei es als Verleger – bis zu seinem Tod im Jahr 1629 stets an der Herausgabe dieser Relationen beteiligt blieb.<sup>85</sup> Nachdem die ersten Ausgaben noch unter wechselnden Bezeichnungen publiziert und durch verschiedene, allerdings zumeist anonyme Autoren erstellt wurden<sup>86</sup>, hatte die Leipziger Meßrelation mit der für die Frühjahrsmesse des Jahres 1609 bestimmten Ausgabe dann die Form gefunden, die für die nächsten Jahr-

<sup>80</sup> Vgl.: Kurfürst Johann Georg von Sachsen, Müntz-Mandat vnd Taxtordnung (...), Leipzig 1623 [GFS: 978].

<sup>81</sup> Vgl. REDLICH (wie Anm. 2), S. 57.

<sup>82</sup> Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 155f.

<sup>83</sup> Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 155.

<sup>84</sup> Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 86, Nr. 194. Allgemein zur Geschichte der Leipziger Meßrelationen siehe neben QUENTIN (wie Anm. 10) noch Georg WITKOWSKI, *Die Leipziger Meßrelationen*, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig* 12 (1927), S. 56–63.

<sup>85</sup> Vgl. Friedrich Hermann MEYER, *Die Meßrelationen Abraham Lamberg's*, in: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* 10 (1886), S. 250–256. Zur Person siehe außerdem Dietmar DEBES, *500 Jahre Buchdruck und Buchproduktion in Leipzig*, in: Karl CZOK u. a. (Hrsg.), *500 Jahre Buchstadt Leipzig. Von den Anfängen des Buchdrucks in Leipzig bis zum Buchschaffen der Gegenwart*, Leipzig 1981, S. 25–37, hier insbesondere S. 29; BENZING, (wie Anm. 34), S. 282; Max SPIRGATIS, *Die litterarische[!] Produktion Deutschlands im 17. Jahrhundert und die Leipziger Messkataloge*, in: *Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens* 6 (1901) (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 14), S. 24–61, 49f., sowie ADB 17, S. 536f.

<sup>86</sup> Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 89f., Nr. 200, 201; S. 92, Nr. 207; S. 96, Nr. 217; S. 99, Nr. 224; S. 101, Nr. 230; S. 103f., Nr. 235, 236.

zehnte ihr Erscheinungsbild prägen sollte.<sup>87</sup> Der Titel dieser Nummer kündete vom Erscheinen einer *CONTINVATIO I Der Zehnjährigen Historischen Relation*, der dann bis zum Herbst 1618 noch 29 weitere Fortsetzungen unter der gleichen, lediglich um die gerade aktuelle Nummer ergänzten Titulatur folgen sollten. Mit der Ausgabe zur Frühjahrsmesse des Jahres 1619 begann dann ein neuer, ebenfalls zehn Jahre währender Zyklus, an den sich weitere gleich lange Publikationsintervalle anschlossen, die jeweils von 1629 bis 1638 bzw. von 1639 bis 1648 reichten.<sup>88</sup> Auch danach wurde dieser Rhythmus anscheinend beibehalten, denn entsprechend betitelte und durchnummerierte Fortsetzungen der in Leipzig gedruckten Historischen Relationen finden sich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts.<sup>89</sup> Mit dieser über einen so langen Zeitraum konsequent beibehaltenen Einteilung in zehnjährige Intervalle stehen die Leipziger Meßrelationen einzig dar. Diese Form der Publikation unterstrich zudem die Charakteristik jener Medienform, die nach dem vielfach bekundeten Willen ihrer Verfasser und Herausgeber als eine Art fortlaufend ergänztes Archiv der Gegenwart dienen sollte. Ihre eigene Tätigkeit verstanden sie daher folgerichtig als einen Beitrag zur Geschichtsschreibung. Allein schon die immer wieder auf den Titelblättern der diversen Meßrelationen erscheinenden Formulierungen wie *Relationis historicae continuatio*, *Calendarium historicum* oder *Annales* mögen als Zeichen für dieses Selbstverständnis genommen werden.<sup>90</sup> Tatsächlich stützte sich die zeitgenössische deutschsprachige Historiographie des 17. Jahrhunderts, namentlich das *Theatrum Europaeum* und vergleichbare Publikationen, stark auf die Darstellungen der Meßrelationen: *Denn was wollte der Autor des Diarii Europaei schreiben, wenn er unter andern die Relationes Semestrales nicht hätte*, erkannte mit Daniel Hartnack einer der frühen Zeitungskundler bereits am Ende des 17. Jahrhunderts.<sup>91</sup> Vermittels der deutsch-

<sup>87</sup> Vgl. Gregorius WINTERMONAT, *CONTINVATIO I Der Zehnjährigen Relation* (...), Leipzig 1609 [BSB München: 4° Eph.pol. 27 n (1)]. Zuvor hatte Lamberg eine Art Zusammenfassung über die Ereignisse der Jahre 1600 bis 1608 auf den Markt gebracht. Vgl. Gregorius WINTERMONAT, *Calendarium Historicum Decennale Oder Zehnjährige Historische Relation* (...), Leipzig 1609 [LB Hannover: Gc-A 600.Messrel. 21 (1)]. Siehe dazu auch BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 106f., Nr. 243, 244.

<sup>88</sup> Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 204, Nr. 486; S. 232, Nr. 556; S. 232f., Nr. 558; S. 252, Nr. 604 und S. 265 mit dem Registereintrag aller bei Bender verzeichneten Meßrelationen mit dem Druckort Leipzig.

<sup>89</sup> Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 108. Einschränkend muß allerdings angemerkt werden, daß für die Zeit nach 1648 kein Äquivalent für das bis zu diesem Jahr reichende Verzeichnis der deutschen Meßrelationen von Klaus Bender existiert, so daß bei Aussagen über Relationen des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts stets ein Rest an Unsicherheit verbleibt.

<sup>90</sup> Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 253–257.

<sup>91</sup> Zitiert nach BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. XI. Vgl. auch BENDER, *Die deutschen Meßrelationen* (wie Anm. 10), S. 63. Zum *Theatrum Europaeum* und vergleichbaren Publikationen siehe Hermann BINGEL, *Das Theatrum Europaeum, ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin 1909, sowie Sonja SCHULTHEISS, *Das „Diarium Europaeum“ (1659–1683). Verleger und Autoren, Aufbau und Inhalte*, in: *Archiv*

sprachigen Meßrelationen gelangte so manche Nachricht auch in die zeitgeschichtlichen Kompendien anderer europäischer Länder. Im Fall der Berichterstattung über die Kipper- und Wipperzeit betraf dies bspw. die Meldungen über die Unruhen in Magdeburg vom Frühjahr des Jahres 1622, die ihren Weg bis in den *Mercure françois* gefunden hatten.<sup>92</sup>

Zusammen mit der Einführung der zehnjährigen Publikationsintervalle der Leipziger Meßrelationen hatte auch die Karriere ihres vermeintlichen Verfassers Gregorius Wintermonat begonnen. Bei diesem Namen handelte es sich freilich um ein Pseudonym, das noch bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch Verwendung fand.<sup>93</sup> Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben sich über diesen langen Zeitraum hinweg mehrere verschiedene Menschen hinter dieser fingierten Verfasserangabe verborgen, denn in der Vorrede zur *CONTINUATIO I Der Zehnjährigen Historischen Relation* von 1639, die am Anfang des vierten zehnjährigen Turnus stand, bezeichnete sich der damalige Herausgeber selbst als einen *neuen Wintermonat*, was darauf hindeutet, daß der Kompilator der Leipziger Meßrelationen spätestens seit diesem Datum nicht mehr mit dem Menschen identisch war, der sich in den 1620er Jahren mit dem gleichen Pseudonym getarnt hatte.<sup>94</sup> Vermutlich hatte es aber auch schon zuvor Wechsel in der Herausgeber-

---

für Geschichte des Buchwesens 48 (1997), S. 315–346. Daniel Hartnack gehörte zusammen mit dem bekannteren Kaspar Stieler zu den sogenannten frühen Zeitungskundlern vom Ende des 17. Jahrhunderts. Sein zeitungskundliches Hauptwerk, aus dem das Zitat stammt, ist das *Erachten von Einrichtung der Alten Teutschen und neuen Europäischen Historien*, erschienen in Hamburg und Celle im Jahr 1688.

<sup>92</sup> Vgl. LE HVITTESME TOME DV MERCURE FRANÇOIS (...), Paris 1626 [BSB München: 8° Eur. 510/1. ff], S. 268. Auf welchen Bericht sich der *MERCURE FRANÇOIS* stützte, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Nachrichten über die Unruhen waren in Gregorius WINTERMONAT, *CONTINUATIO X Der Zehnjährigen Historischen Relation* (...), Leipzig 1622 [BSB München: 4° Eph. pol. 27n/10], S. 88f.; Michael Kaspar LUNDORP, *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Oberursel 1622 [FLB Gotha: Hist. 154,9 Rara Rel.hist. 17 (9)], S. 99f.; Sigismund LATOMUS, *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [HAB Wolfenbüttel: Ge 482 (31)], S. 105f. sowie der damit inhaltlich identischen Variante DERS., *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [UB München: 4° Hist. 4166.1620–24 (4)], S. 105f. und in DERS., *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [HAB Wolfenbüttel: Ge 482 (32)], O-Oiii, erschienen.

<sup>93</sup> Die Internetversion des VD 17 (<http://www.vd17.de>, Stand: 10. April 2000) enthält eine Ausgabe aus dem Jahr 1669, die noch unter dem Namen Gregorius Wintermonat publiziert wurde. Siehe Gregorius WINTERMONAT, *CONTINUATIO II. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (...), Leipzig 1669 [ULB Halle: AB 153914 (43)]. Aus der Literatur ist bisher das Jahr 1658 als letztes Erscheinungsjahr einer unter diesem Namen veröffentlichten Leipziger Meßrelation bekannt. Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 37.

<sup>94</sup> Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 39. Er nennt dort 1638 als Erscheinungsjahr dieser Nummer, was vermutlich aber ein unbemerkt gebliebener Tippfehler im Manuskript seiner lediglich maschinenschriftlich vorliegenden Dissertation ist. Tatsächlich hätte es 1639 heißen müssen. Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 232, Nr. 558.

schaft der Leipziger Relationen gegeben. Auch ist nicht auszuschließen, daß unter dem Namen Wintermonat mehrere verschiedene Menschen gleichzeitig an deren Erstellung mitgewirkt haben. Bei den anderen Meßrelationen, die während der Kipper- und Wipperzeit publiziert wurden, bestehen im Hinblick auf deren Verfasser oder Herausgeber allerdings ähnliche Unsicherheiten. Ohnehin gilt es zu beachten, daß es, sofern man die Begriffe „Autor“ oder „Verfasser“ in dem Sinne versteht, daß das eigenständige schriftstellerische oder journalistische Schaffen einen wesentlichen Teil des Begriffsinhalts ausmacht, im Fall der Meßrelationen streng genommen unzulässig ist, diese Termini zu verwenden. Kaum eine Zeile stammte originär aus der Feder desjenigen, der auf dem Titelblatt für die Publikation verantwortlich zeichnete. Nahezu alle Nachrichten, Meldungen und Artikel, die der Leser einer Meßrelation zu Gesicht bekam, waren zuvor schon entweder als eigenständige Publikation oder in einer Zeitung erschienen.<sup>95</sup> Die Tätigkeit der „Verfasser“ von Meßrelationen bestand daher vorrangig darin, die seit dem jeweils letzten Messetermin aufgelaufenen Nachrichten für die Publikation auszuwählen und zusammenzustellen. Diese Arbeiten mit Bezeichnungen wie etwa „Kompilator“, „Redakteur“, „Zusammensteller“, „Gestalter“ oder „Herausgeber“ zu beschreiben, vermittelt daher ein erheblich zutreffenderes Berufsbild. Möglicherweise ist die Schwierigkeit, bei der Mehrzahl der Meßrelationen diese Herausgeber zu identifizieren und mit biographischen Konturen zu versehen, auch eine Folge dieses geringen schöpferischen Eigenanteils.

Hinzu kommt, daß die an solchen Unternehmungen beteiligten Drucker und Verleger oft sehr viel stärker als Garanten für die Kontinuität und den längerfristigen Erfolg einer Meßrelation in Erscheinung traten als deren zumeist unbekannte Redakteure. Dies galt für die Leipziger Relationen ebenso wie für die zeitgenössische Konkurrenz aus Frankfurt, Magdeburg oder Köln, bei der so bedeutende Drucker- oder Verlegerpersönlichkeiten des frühen 17. Jahrhunderts wie Sigismund Latomus, Johann Theobald Schönwetter, Johann Francke oder Peter von Brachel für die dauerhafte Präsenz ihrer Produkte am Markt Sorge getragen hatten.<sup>96</sup>

<sup>95</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 406–411.

<sup>96</sup> Zu Sigismund Latomus finden sich einige Informationen bei Alfred ESTERMANN, Die Meßrelationen, in: Alfred ESTERMANN (Hrsg.), Zeitungsstadt Frankfurt am Main. Zur Geschichte der Frankfurter Presse in fünf Jahrhunderten. Ausstellungskatalog zu den beiden Ausstellungen „Zeitungsstadt Frankfurt am Main I: Von Krieg und Frieden – Die Tageszeitungen und die Wochenpresse“ und „Zeitungsstadt Frankfurt am Main II: Zum Nutzen und Vergnügen – Die Zeitschriften, Magazine und Unterhaltungsblätter“, Frankfurt am Main, Historisches Museum. März–Juni 1994, September–Dezember 1994, Frankfurt 1994, S. 32–52, und Rudolf NAUMANN, Aus dem Leben zweier Frankfurter Zeitschriftenverleger, in: Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst 4. Folge 5 (1938), S. 33–43. Zu Johann Theobald Schönwetter siehe Hildegard STARP, Das Frankfurter Verlagshaus Schönwetter 1598–1726, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 1 (1958), S. 38–113 insbesondere S. 38–56. Zur Tätigkeit von Johann Francke vgl. Albrecht KIRCHHOFF, Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Francke in Magdeburg, in: Archiv für Geschichte des deut-

Obwohl die Leipziger Meßrelationen zwischen Anfang 1620 und Ende 1624 im Vergleich mit den übrigen Unternehmungen dieser Art noch die meisten Nachrichten veröffentlichten, die in einem erkennbaren Bezug zur Kipper- und Wipperinflation standen, gilt auch für sie, was auch für alle anderen Meßrelationen jener Jahre galt: Gemessen am Gesamtumfang der Berichterstattung spielte die Geldverschlechterung lediglich eine nachgeordnete Rolle. Das folgende Beispiel mag dies verdeutlichen: Die anlässlich der Leipziger Ostermesse des Jahres 1622 publizierte *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* des Gregorius Wintermonat enthielt mit acht Meldungen so viele Artikel zur Kipper- und Wipperthematik wie sonst keine andere einzelne Meßrelation.<sup>97</sup> Insgesamt aber verzeichnete das Register dieser Relation 171 unterschiedliche Meldungen, so daß der Anteil der Nachrichten, die die Inflation und deren Folgen betrafen, gerade einmal 4,7 Prozent beträgt.<sup>98</sup> In allen anderen Meßrelationen befanden sich – wenn überhaupt – noch weniger thematisch einschlägige Berichte.<sup>99</sup> Die Meldungen zur Kipper- und Wipperinflation aus der bereits genannten Ausgabe der Leipziger Historischen Relationen vom Frühjahr 1622 bieten zudem einen als charakteristisch einzustufenden Ausschnitt aus der gesamten Berichterstattung über die Geldentwertung in den Meßrelationen. Dort wurde die Gründung des nachmals berühmten böhmischen Münzkonsortiums ebenso vermeldet wie der Erlaß neuer Münzedikte in verschiedenen Territorien und Städten des Reiches.<sup>100</sup> Die Beratungen über die Probleme des Münzwesens, die im März 1622 in Hamburg stattgefunden hatten, waren mit einer Meldung vertreten und auch die pittoreske Geschichte von der Festnahme einer Gruppe von Münzwechslern und Hochstaplern, die in Augsburg den Rat zum Narren gehalten hatten, war einer Nachricht für Wert befunden worden.<sup>101</sup> Alle thematisch einschlägigen Nachrichtentypen,

---

schen Buchhandels 13 (1890), S. 115–176, sowie speziell zu den in Magdeburg hergestellten Meßrelationen Ernst NEUBAUER, Beiträge zur Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 53/54 (1918/19), S. 63–76, und DERS., Kurze Geschichte des Magdeburger Zeitungswesens, in: *Der Zeitungsverlag* 13 (1912), Sp. 419–422. Zum Kölner Drucker und Verleger Peter von Brachel siehe Ludwig von BÜLLINGEN, *Annales Typographici Colonienses*. Handschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aus den Beständen der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Mikrofiche-Ausgabe, Erlangen 1997 [UStB Köln: 5P160-1/5a], Bd. 3, fol. 207–215v; Michael HÄRTING, Mitteilungen zur Kölner Offizin „Peter von Brachel“, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 41 (1967), S. 211–216

<sup>97</sup> Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 42, 52, 88f., 97, 105, 111–116, 128.

<sup>98</sup> Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), Aii–Aiv<sup>v</sup>.

<sup>99</sup> Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 406–414.

<sup>100</sup> Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 42, 51, 88f.: *Neue Müntzordnung im Fürstenthumb Braunschweig*, S. 105: *Ein new MüntzEdict wird zu Praga publiciret und S. 111–116.*

<sup>101</sup> Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 97: *Zu Hamburg wird wegen des Müntzwesens eine Zusammenkunfft gehalten.*, S. 128: *Etliche Auffwechseler werden zu Augspurg in arrest genommen.*

die in den Meßrelationen zwischen 1620 und 1624 verbreitet wurden, waren in diesem Potpourri versammelt. Auch die Gewichtung der einzelnen Themen entspricht durchaus dem Durchschnitt der gesamten Berichterstattung über die Teuerung in den Meßrelationen, denn die Mehrzahl der entsprechenden Meldungen vermeldete neue obrigkeitliche Maßnahmen gegen die Inflation oder informierte über Ständeversammlungen, die sich mit den aktuellen Fragen des Geldwesens beschäftigten.<sup>102</sup>

Obwohl die Inflation insgesamt kein bevorzugtes Thema der Meßrelationen darstellte, bleibt es bemerkenswert, daß eine solch heikle Nachricht wie die über die Gründung des böhmischen Münzkonsortiums dort abgedruckt werden konnte, zumal diese mit Detailinformationen aufwartete, die sowohl die Höhe der Pachtsumme als auch Namen der beiden Konsortialführer Jakob Bassevi und Hans de Witte betrafen.<sup>103</sup> Die Verbreitung dieser und ähnlich gelagerter Meldungen verwandelte die Meßrelationen in eine Art Fenster, durch das einem weitaus größeren Personenkreis als ansonsten üblich, der Blick in die Welt der politischen Entscheidungen ermöglicht wurde. Diese Funktion hatten die Relationen zusammen mit einem nicht unbeträchtlichen Teil ihres Inhaltes von den Zeitungen übernommen, welche die gleiche Aufgabe in noch stärkerem Maße erfüllten. Allerdings kamen die wöchentlichen gedruckten Avisen ihren regelmäßigen Beziehern erheblich teurer als die lediglich zweimal im Jahr neu herausgebrachten Meßrelationen mit ihrer kompakten Berichterstattung.

#### V. Fazit

Nach allem was die – gleichwohl lückenhafte und ergänzungsbedürftige – Forschung über die Kipper- und Wipperinflation als Phänomen sui generis zu berichten weiß, gehörten Kursachsen und die anderen Territorien des Obersächsischen Reichskreises zu den Gebieten, die stark von der Geldentwertung betroffen waren. Nach dem Grundsatz, daß Feuer üblicherweise auch Rauch erzeugt, fand diese Situation ihren Widerhall in den Medien der Zeit, wobei die Flugschriften und die Meßrelationen zu den Medientypen zählten, die in Sachsen besonders in Erscheinung getreten waren. Während die letzteren sich vorwiegend der Berichterstattung über politische und militärische Ereignisse verschrieben hatten und der Inflation daher lediglich einen untergeordneten Platz eingeräumt hatten, boten die ersteren ihren Lesern eine breite und weitgefächerte Behandlung dieses Themas.

<sup>102</sup> Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 411–414.

<sup>103</sup> Vgl. WINTERMONAT, CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation (wie Anm. 92), S. 42: *New Müntzwesen aus Böhmen vnd Mähren. ES haben Ihre Keyserliche Majest. So wol in Königreich Böhmen / als in Oesterreich / vnd Mähren vnterschiedene Newe Müntzen auffrichten lassen / vnd dieselbigen einem Kauffmann von Praga / mit Namen Johan de Witte, vnd Passevi Jüden / Jährlich vmb 6100000 fl. in Pach außgethan.* Tatsächlich betrug die Pachtsumme 6 Millionen Gulden. Siehe dazu ERNSTBERGER (wie Anm. 2), S. 99f.

Man denke nur an die inhaltlichen, formalen und stilistischen Unterschiede, die zwischen der Polemik eines Andreas Lampe und den seelsorgerisch inspirierten Werken von Johannes Oepffelbach erkennbar wurden, um einen Eindruck von der publizistischen Elastizität der Medienform Flugschrift zu erhalten.

Bei aller Vielfalt im Detail verfügte die Art und Weise, mit der die monetären Geschehnisse der Jahre 1620 bis 1623 in den Flugschriften abgehandelt wurden, allerdings über einen Grundzug, der nahezu allen Texten gemeinsam war: Den Rezipienten dieser Werke wurden Erklärungsmuster und Bewältigungsstrategien für die Teuerung und die mit ihr einhergehenden Vorgänge angeboten. Eine Geldentwertung von den Ausmaßen der Kipper- und Wipperinflation hatte es seit Menschengedenken nicht mehr gegeben. Dementsprechend groß gestaltete sich der Bedarf an Deutung und Einordnung, der vermittelt der Flugschriften gestillt werden konnte. Daß man in der Schar der Verfasser solcher Texte vornehmlich Geistlichen begegnet, erscheint denn auch wenig erstaunlich. In der theologisch korrekten Erklärung der Welt hatten diese ohnehin stets ihr ureigenes Aufgabengebiet gesehen. Hinzu kam in den Zeiten der galoppierenden Geldentwertung die Sorge um das Seelenheil der Gläubigen. Den vielfältigen Bedrohungen und Versuchungen, denen dieses Gut während der Inflation ausgesetzt war, sollte nicht allein mittels der unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten von Seiten der Theologen, wie etwa der Predigt, sondern auch durch die mediale Verbreitung ihrer Botschaften begegnet werden. Betrachtet man den Inhalt der Flugschrift, die aus der Feder des Leipziger Druckers Gregor Ritzsch stammte und die eines der seltenen Beispiele für die Autorenschaft eines nicht akademisch ausgebildeten Menschen darstellt, dann scheint dies ebenso für den Erfolg dieses Unterfangens zu sprechen wie die deutlich erkennbare theologische Beeinflussung der Argumentation in weiten Teilen der übrigen Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperthematik.

Es fällt allerdings schwer, in diesen Texten die *gefährliche[n] Pasquille* zu entdecken, die den Vertretern der kursächsischen Städte Anlaß zur Sorge gegeben hatten. Mit ihren Einordnungs- und Bewältigungsstrategien für die durch die Geldentwertung hervorgerufene Misere wirkten die Texte eher sozialpsychologisch entlastend denn in irgendeiner Weise aufrührerisch. Das sie dennoch als gefährlich angesehen wurden, verweist auf eine tiefsitzende Furcht vor Aufruhr, die auf Seiten der Obrigkeiten offenbar weit verbreitet war. Nicht umsonst war auch in der Flugschriftenpublizistik über die Geldentwertung der Jahre 1620 bis 1623 des öfteren der Bauernkrieg von 1525 als Menetekel bemüht worden, um anzudeuten, was noch alles geschehen könnte, wenn die Verhältnisse im Münzwesen sich nicht verbesserten.<sup>104</sup> Hinzu kam eine im Vergleich zu heutigen Gegebenheiten

---

<sup>104</sup> Zur Problematik des gewaltsamen Aufruhrs gegen die Kipper und Wipper siehe allgemein WEINREICH, Wolmeinende Warnung (wie Anm. 42), und dort speziell S. 17f. zum Bauernkrieg als historischem Exempel.

ten sehr viel stärker ausgeprägte Sensibilität in Fragen der Ehre und der Reputation. In den Augen der Betroffenen konnte dieses unter allen Umständen zu schützende Gut bereits durch Äußerungen verletzt werden, deren beleidigender oder gar ehrabschneidender Gehalt dem Leser der Gegenwart nicht recht aufgehen will. Der Gerichtsprozeß gegen Andreas Lampe und seine Flugschrift zeigt zur Genüge, wie leicht man sich als publizistisch tätiger Mensch den Unwillen seiner Mitmenschen zuziehen konnte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß in der Analyse der publizistischen Reaktion auf die Kipper- und Wipperinflation die Umriss einer Öffentlichkeit aus Papier sichtbar werden, die vielgestaltiger und leistungsfähiger war, als dies hergebrachte Vorstellungen vermuten lassen konnten. Wenn von Umrissen die Rede ist, heißt dies allerdings zugleich, daß es sich um ein noch unscharfes Bild der frühneuzeitlichen Medienöffentlichkeit handelt. Gerade für die Landesgeschichte könnte es angesichts der territorialen Vielgestaltigkeit des Alten Reiches ein durchaus lohnendes Unterfangen sein, dessen Konturen schärfer zu gestalten.